

Gemeinsames Tarifregister Berlin und Brandenburg

Kurzübersichten über tarifliche Arbeitsbedingungen in verschiedenen Branchen im Land Brandenburg

Stand: Februar 2026

Kurzübersichten über tarifliche Arbeitsbedingungen in verschiedenen Branchen in den Ländern Berlin und Brandenburg

Vorbemerkungen

Die folgenden Kurzübersichten enthalten Informationen zu wesentlichen tarifvertraglich geregelten Arbeitsbedingungen in über 30 Branchen. Ausgewählt wurden die Branchen, die im Gemeinsamen Tarifregister Berlin und Brandenburg am häufigsten nachgefragt werden und zu denen keine Tarifverträge im Internet zu finden sind. Für die Erstellung der Kurzübersichten wurden die im Tarifregister vorliegenden Tarifverträge ausgewertet, die in Berlin und/oder Brandenburg gelten. Zusammengestellt wurden Angaben zu den Tarifvertragsparteien, der Arbeitszeit, den Löhnen und Gehältern, zum Urlaub und zusätzlichen Urlaubsgeld sowie zu Sonderzahlungen (Weihnachtsgeld, 13. Monatseinkommen und dergleichen) und vermögenswirksamen Leistungen.

Die Kurzübersichten enthalten in der Regel keine Entgelte für bestimmte Berufe, da auch die ihnen zugrunde liegenden Tarifverträge grundsätzlich nicht nach Berufen, sondern nach Branchen bzw. Wirtschaftsbereichen abgeschlossen worden sind. In den meisten Fällen wurde aus Gründen besserer Übersichtlichkeit auf eine vollständige Auflistung aller Lohn- bzw. Gehaltsgruppen verzichtet. Aufgeführt ist aber in jedem Fall das Entgelt für ungelernete Arbeitskräfte, für Facharbeiten sowie das höchstmögliche Entgelt.

Beispiel: Sie suchen den tariflichen Facharbeiterlohn für einen Koch im Land Brandenburg. Dazu klicken Sie bei den Kurzübersichten die entsprechende Branche an – in diesem Fall das Hotel- und Gaststättengewerbe – und kommen dann sofort zu den zugehörigen Angaben. Zu beachten ist jedoch, dass ein Koch auch von Tarifverträgen anderer Branchen erfasst sein kann. Es hängt also immer von der Branche ab, welcher Tarifvertrag zu Rate gezogen werden kann.

Da die Kurzübersichten nur einen ersten Überblick über die tariflichen Arbeitsbedingungen bieten und nicht alle auftretenden Fragen klären können, steht Ihnen für weitere Informationen sowie detailliertere Auskünfte das

Gemeinsame Tarifregister Berlin und Brandenburg bei der
Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
Referat II B
Oranienstraße 106, 10969 Berlin, Raum 3073

zur Verfügung.

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Freitag: 9.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag: 14.00 – 18.00 Uhr
Telefonische Auskunft während der Öffnungszeiten unter: 030 – 90 28 14 57

Die Übersicht wird fortlaufend aktualisiert. Für Tarifinformationen können Sie auch unsere anderen Downloadangebote nutzen.

Branchenverzeichnis

Nr.	Branche
1	Abbruch- und Abwrackbetriebe ETV zum 31.10.2014 gekündigt
2	Apotheken
3	Bäcker- und Konditorenhandwerk
4	Baugewerbe
5	Betonsteingewerbe
6	Brot- und Backwarenindustrie
7	Chemische Industrie
8	Dachdeckerhandwerk
9	Einzelhandel
10	Elektrohandwerk
11	Energieunternehmen (Wärme- und Energieanlagen)
12	Entsorgungsunternehmen, private Tarifverträge sind gekündigt keine Abschlüsse mehr
13	Film und Fernsehen, technische Betriebe
14	Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau
15	Gerüstbauerhandwerk
16	Groß- und/oder Außenhandel und Dienstleistungen
17	Heizung-Klima-Klempner-Sanitär
18	Hotel- und Gaststättengewerbe
19	Kraftfahrzeuggewerbe
20	Kunststoff verarbeitende Industrie
21	Maler- und Lackiererhandwerk
22	Metallhandwerk
23	Papier, Pappe und Kunststoff verarbeitende Industrie
24	Private Hauswirtschaft und Dienstleistungszentren
25	Reit- und Fahrtouristik
26	Schrott-Recycling-Wirtschaft – Schrott- und Industrieabbruchgewerbe
27	Spedition, gewerbliche Lagerei, Schifffahrt und Hafenumschlag
28	Spedition, Kraftfahrer im Fernverkehr
29	Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk
30	Süßwarenindustrie
31	Systemgastronomie
32	Textilindustrie
33	Tischlerhandwerk
34	Wach- und Sicherheitsgewerbe
35	Zement- und Dämmstoffindustrie
36	Zuckerindustrie

Hinweise zur Gültigkeit von Tarifverträgen finden Sie unter anderem im Internet unter www.berlin.de/tarifregister/. Hier befindet sich auch eine Liste über Tarifverträge im Internet. Weitere Auskünfte erteilen die Mitarbeiterinnen des Tarifregisters unter oben angegebener Telefonnummer.

Abbruch- und Abwrackgewerbe

Tarifvertragsparteien	Deutscher Abbruchverband Internet: www.deutscher-abbruchverband.de und Fachverband Betonbohren u.- sägen Deutschland e.V. Internet: www.fachverband-bohren-saegen.de
	IG Bauen-Agrar-Umwelt, Bundesvorstand Internet: www.igbau.de
persönl. Geltungsbereich	alle Arbeitnehmer Verwendete Sammelbegriffe wie z.B. Arbeitnehmer sowie die Bezeichnungen für Berufsgruppen und Tätigkeiten gelten für Frauen und Männer gleichermaßen.
wöchentliche Arbeitszeit	39 Stunden
Höhe der Löhne für die gewerblichen Arbeitnehmer gültig ab 01.04.2014 gekündigt zum 31.10.2014 keine neuen Abschlüsse	
	je Stunde
Hilfskräfte L 1	11,10 €
Abbruch-, Bohr-, Brenn- und Sägewerker L 2	13,95 €
Abbruch-, Bohr- und Sägewerker nach dem 2. Jahr ihrer Tätigkeit; Sprenghelfer L 3	14,30 €
Facharbeiter, Baugeräteführer, Berufskraftfahrer, Bohr-, Brenn- und Sägearbeiter, Sprengarbeiter (Ecklohn) L 4	15,20 €
Abbruchvorarbeiter, Spezial-Abbruch-Facharbeiter, Abbruchmaschinenführer, Sprengberechtigte L 5	15,94 €
Spezial-Abbruchmaschinenführer, qualifizierter Abbruchvorarbeiter L 6	16,71 €
Abbruch-Stellenleiter, qualifizierter Sprengberechtigter, qualifizierte Spezial-Abbruchmaschinenführer L7	17,00 €

Höhe der Gehälter für kaufmännische und technische Angestellte gültig ab 01.04.2014 gekündigt zum 31.10.2014 keine neuen Abschlüsse	
	je Monat
technische Angestellte, die vorwiegend einfache Tätigkeiten ausüben (unterste Berufsgruppe T 1)	je nach Alter von 997,10 bis 1.901,60 €
technische Angestellte mit Berufsausbildung an einer Technikerschule T 2	je nach Alter bzw. Berufsjahr von 1.568,20 bis 2.534,43 €
technische Angestellte mit Ausbildung an einer Technikerschule mit Abschlussprüfung T 3	je nach Berufsjahr von 2.534,41 bis 3.102,43 €
technische Angestellte mit abgeschlossenem Studium an einer Fachhochschule T 4	je nach Berufsjahr von 3.426,57 bis 4.081,02 €
Angestellte mit eigener Verantwortung (oberste Berufsgruppe T 5)	4.331,05 €
Angestellte mit einfacher kaufmännischer Tätigkeit (unterste Berufsgruppe K 1)	je nach Alter bzw. Berufsjahr von 1.562,03 bis 2.327,60 €
kaufmännische Angestellte, die unter Anleitung schwierige Arbeiten erledigen K 2	je nach Berufsjahr von 2.472,68 bis 2.670,26 €
kaufmännische Angestellte, die auf allgemeine Anweisung schwierige Arbeiten erledigen (oberste Berufsgruppe K 3)	je nach Berufsjahr von 3.009,83 bis 3.565,49 €
Urlaub	30 Arbeitstage
Urlaubsgeld	Ab dem Urlaubsjahr 2009 beträgt das zusätzliche Urlaubsgeld 357,00 €.
Sonderzahlung	vom 6. bis zum 12. Monat der Betriebszugehörigkeit 70,00 € pro Monat für jeden angefangenen Monat des Bestehens des Beschäftigungsverhältnisses ab dem 2. Jahr der Betriebszugehörigkeit 1.150,00 € ab dem 6. Jahr der Betriebszugehörigkeit 1.840,00 €
vermögenswirksame Leistungen	26,00 €/Monat

Apotheken

Tarifvertragsparteien	Arbeitgeberverband Deutscher Apotheken e.V. Bismarckallee 25, 48151 Münster Internet: http://www.avwl.de	
	Die Apothekengewerkschaft Deichstraße 19, 20459 Hamburg Internet: http://www.adexa-online.de/	
persönl. Geltungsbereich	alle Arbeitnehmer Verwendete Sammelbegriffe wie z.B. die Bezeichnungen für Berufsgruppen und Tätigkeiten gelten für Frauen und Männer gleichermaßen.	
wöchentliche Arbeitszeit	40 Stunden	
Höhe der Entgelte gültig ab 01.01.2023		
	je Monat	
Approbierte	je nach Berufsjahren von 3.895,00 bis 4.679,00 €	
Apothekerassistenten	je nach Berufsjahren von 3.226,00 bis 3.401,00 €	
Pharmazie-Ingenieure	je nach Berufsjahren von 3.068,00 bis 3.401,00 €	
Pharmazeutisch-technische Assistenten	je nach Berufsjahren von 2.419,00 bis 3.072,00 €	
Apothekenassistenten	2.993,00 €	
pharmazeutisch-kaufmännische Pharmazeutische Assistenten	Angestellte	und
	je nach Berufsjahren von 2.156,00 bis 2.587,00 €	
Urlaub	33 Werktage nach 5 Jahren Betriebszugehörigkeit: 34 Werktage	
Urlaubsgeld	wird nicht gewährt	
Sonderzahlung	100 % eines tariflichen Monatsverdienstes	
vermögenswirksame Leistungen	keine	

Bäcker- und Konditorenhandwerk

Tarifvertragsparteien	Bäcker- und Konditoren-Landesverband Berlin und Brandenburg e.V. Internet: www.baecker-brandenburg.de	
	Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten Internet: www.ngg.net	
persönl. Geltungsbereich	alle Arbeitnehmer Verwendete Sammelbegriffe wie z.B. Arbeitnehmer sowie die Bezeichnungen für Berufsgruppen und Tätigkeiten gelten für Frauen und Männer gleichermaßen.	
Höhe der Löhne und Gehälter gültig ab 01.09.2023		
	je Stunde	je Monat
Betriebsleiter G 1		Nach freier Vereinbarung
Werkmeister, Werkstattleiter G2		Nach freier Vereinbarung
Betriebsassistent G3		Nach freier Vereinbarung
Ofengeselle, Teigmacher G4	15,95 €	
Bäcker, Konditor G5	15,15 €	
Im 1. Jahr nach Ausbildung	a)14,15 €	
Im 2. u. 3. Jahr nach Ausbildung	b)14,65 €	
Betriebshelfer/in(Gelernt) G6	13,15 €	
Betriebshelfer(ungelernt)G7	12,90 €	
Betriebshandwerker/in(geprüft) G8	15,95 €	
Abwasch- und Reinigungs- personal G12	12,90 €	

	je Stunde	je Monat
Verkäufer ohne Ausbildung im Lebensmittelhandwerk G13	je nach Jahren von 12,90 € bis 14,65 €	je nach Jahren von 2.235,57 bis 2.538,85 €
Fachverkäufer/in im Lebensmittelhandwerk G14	je nach Jahren von 15,15 bis 14,65 €	je nach Jahren von 2.625,50 bis 2.538,85 €
Verkaufsleiter/in mit Abschluss G15	Keine Angaben	
Garantielöhne Bedienungspersonal G16	12,90 €	2.235,57 €
Kassierer, Expedienten G17	12,90 €	2.235,57 €
Kaufm. Angestellte G I 20a	14,15 €	2.452,20 €
Kaufm. Angestellte G II 20b	14,65 €	2.538,85 €
Kaufm. Angestellte G III 20c	15,15 €	2.625,50 €

Hinweis: Es gibt keine manteltariflichen Bestimmungen

Baugewerbe

Tarifvertragsparteien	Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e. V. Internet: http://www.zdb.de/ Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e. V. Internet: http://www.bauindustrie.de/ Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (www.igbau.de)	
persönl. Geltungsbereich	gewerbliche Arbeitnehmer Verwendete Sammelbegriffe wie z. B. Arbeitnehmer sowie die Bezeichnungen für Berufsgruppen und Tätigkeiten gelten für Frauen und Männer gleichermaßen.	
wöchentliche Arbeitszeit	40 Stunden	
Höhe der Löhne gültig ab 01.04.2025 (Erhöhung ab 01.04.2026)		
Tätigkeitsbeschreibung/Ausbildung/Funktion	Lohngruppe (LG)	je Stunde
Der vollständige allgemeinverbindliche BRTV mit der Lohngruppenbeschreibung ist unter www.soka-bau.de zu finden.	LG 6	28,22 €
	LG 5	25,94 €
	LG 4	24,74 €
	Fliesen-, Platten-, Mosaikleger der LG 4	25,51 €
	Baumaschinenführer der LG 4	25,13 €
	Stuckateure, Gipser der LG 4	25,51 €
	Stuck-, Putz- u. Trockenbauarbeiten der LG 4	ab 01.07.2025 19,10 €
	der LG 3	18,15 €
		ab 01.04.25
	LG 3	22,82 €
LG 2a	22,22 €	
LG 2	17,90 €	
LG 1	15,27 €	
Hinweise: <u>Seit 01.01.2022 besteht kein Branchenmindestlohn mehr</u> Weitere Einzelheiten zum aktuellen Lohntarifvertrag bzw. zur Höhe der Gehälter für Angestellte sowie zu den Löhnen für das feuerungstechnische Gewerbe sind im Tarifregister zu erfragen.		
Urlaub	30 Arbeitstage (allgemeinverbindlich)	
Urlaubsgeld	25% des Urlaubsentgeltes (allgemeinverbindlich)	
Sonderzahlung	wird nicht gewährt	
vermögenswirksame	werden nicht gewährt	

Leistungen	
-------------------	--

Betonsteingewerbe (Beton- und Fertigteilindustrie)

Tarifvertragsparteien	Unternehmerverband Mineralische Baustoffe e.V. Leipzig
	Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Bundesvorstand Internet: www.igbau.de
persönl. Geltungsbereich	gewerbliche Arbeitnehmer und kaufmännische und technische Angestellte Verwendete Sammelbegriffe wie z. B. Arbeitnehmer sowie die Bezeichnungen für Berufsgruppen und Tätigkeiten gelten für Frauen und Männer gleichermaßen.
wöchentliche Arbeitszeit	39 Stunden
Höhe der Löhne für gewerbliche Arbeitnehmer gültig ab 01.08.2025 (Erhöhung ab 01.05.2026)	
	je Stunde
Hilfsarbeiten, Arbeiter, die einfache Arbeiten verrichten (u.a. Reinigungspersonal, Hof- und Platzarbeiter) (unterste Lohngruppe L4)	16,45 €
Facharbeiter mit geringerer als 2jähriger Berufserfahrung, angelernte Arbeiter mit Berufserfahrung (u.a. Eisenbieger, Presser, Einschaler) L3	17,84 €
Facharbeiter mit abgeschlossener Lehre (u.a. Betonbauteilehersteller, Schlosser, Elektriker, Kraftfahrer, Laboranten) L2	18,96 €
Facharbeiter mit besonderen Fachkenntnissen (oberste Lohngruppe L1)	20,03 €
Höhe der Gehälter für kaufmännische und technische Angestellte gültig ab 01.08.2025 (Erhöhung ab 01.05.2026)	
	je Monat
einfache, vorwiegend schematische Tätigkeiten, ohne Ausbildung (unterste Gehaltsgruppe K1/T1)	je nach Berufsjahr von 2.409,00 bis 2.453,00 €
abgeschlossene kaufmännische bzw. technische Ausbildung (u.a. Stenotypist, Stenokontorist, Laborant) K2/T2	je nach Berufsjahr von 2.566,00 bis 2.888,00 €
selbstständige Tätigkeit nach allgemeiner Anweisung (u.a. Sachbearbeiter, Betonprüfer, Betriebsassistent) K3/T3	je nach Berufsjahr von 2.828,00 bis 3.233,00€
selbstständige Tätigkeit im Rahmen des übertragenen Aufgabenbereiches, die besondere Kenntnisse erfordert (u.a. schwierige Buchhaltungsarbeiten, Sekretariatsarbeiten für die Geschäftsleitung, Werkstattleiter) K4/T4	je nach Berufsjahr von 3.074,00 bis 3.893,00 €
selbstständige Tätigkeit mit Erledigung schwieriger Geschäftsvorgänge, die umfangreiche Fachkenntnisse erfordert (u.a. Büroleiter, Abteilungsleiter, Betonprüfstellenleiter) K5/T5	je nach Berufsjahr von 4.044,00 bis 4.381,00 €
Meister, die eine Tätigkeit in der Produktion ausüben, für die eine besondere Berufsausbildung nicht erforderlich ist (u.a. Lademeister, Versandmeister) M1	je nach Berufsjahr von 2.834,00 bis 3.034,00 €
Meister, die eine Tätigkeit in der Produktion ausüben, für die eine entsprechende fachliche Erfahrung erforderlich ist M2	je nach Berufsjahr von 3.126,00 bis 3.305,00 €
Meister mit Meisterprüfung (u.a. Betonsteinmeister, Tischlermeister, Schlossermeister) M3	je nach Berufsjahr von 3.446,00 bis 3.683,00 €
Meister mit besonders schwierigem und verantwortungsvollen fachlichen Aufsichtsbereich (Obermeister) M4	je nach Berufsjahr von 3.825,00 bis 4.051,00 €

Urlaub	je nach Alter bzw. Betriebszugehörigkeit zwischen 27 und 30 Arbeitstage
Urlaubsgeld	Durch Betriebsvereinbarung kann die Auszahlung in Form einer Einmalzahlung mit der Entgeltabrechnung festgelegt werden
Sonderzahlung	35% des tariflichen Monatsverdienstes
vermögenswirksame Leistungen	21,00 €/Monat

Brot- und Backwarenindustrie

Tarifvertragsparteien	Verband Deutscher Großbäckereien e.V. Internet: www.grossbaecker.de
	Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten, Landesbezirk Ost Internet: www.ngg.net
persönl. Geltungsbereich	alle Arbeitnehmer Verwendete Sammelbegriffe wie z.B. Arbeitnehmer sowie die Bezeichnungen für Berufsgruppen und Tätigkeiten gelten für Frauen und Männer gleichermaßen.
wöchentliche Arbeitszeit	38 Stunden
Höhe der Entgelte gültig ab 01. Dezember 2025 (Erhöhung ab 01.09.2026)	
	je Monat
Tätigkeiten, die einer Einweisung bedürfen, einfache Hilfs- und Reinigungsarbeiten (unterste Entgeltgruppe G A)	2.790,00 €
Tätigkeiten, die einer Einweisung bedürfen, Kenntnisse / Fertigkeiten von größerem Umfang erfordern und unter Anweisung verrichtet werden (z.B. Brotschneiden, Verpacken, Kantinenhilfe, Magazinarbeiten) G B	2.989,00 €
Tätigkeiten nach Anweisung, die Kenntnisse und Fertigkeiten erfordern, die durch Einarbeitung erworben worden sind (z.B. Pförtner, Materialausgabe, Hilfsarbeiten im Labor, einfache Schreifarbeiten) G C	3.188,00 €
Tätigkeiten einfacher Art nach Anweisung, deren Ausführungen ein Anlernen erfordert (z.B. Beifahrer, Werkstattshelfer, Verkaufshilfe) G D	3.387,00 €
Angelernte Tätigkeiten mit möglicher Einflussnahme auf den Arbeitsablauf und Einsetzbarkeit auf verschiedenen Arbeitsplätzen (z.B. Bedienen von Maschinen, Verkaufsfahrer, Stenotypisten, Verkäufer) G E	3.587,00 €
Angelernte Tätigkeiten mit Einflussnahme auf den Arbeitsablauf und Tätigkeiten, die besonderen Anforderungen entsprechen (z.B. Bedienen einer Siloanlage, Rechnungsprüfung im Einkauf, erster Verkäufer) G F	3.786,00 €
Tätigkeiten, die eine abgeschlossene Berufsausbildung erfordern (z.B. Bäcker, Konditor, Handwerker, Sachbearbeiter, Filialleiter, Operator) G G	3.985,00 €
Tätigkeiten, die über die Gruppe G hinausgehen, fachliche Selbstständigkeit sowie Spezialkenntnisse und -fertigkeiten voraussetzen (z.B. Anlagenführer an Backstraßen, Ofenführer, Personalsachbearbeiter) G H	4.184,00 €
Tätigkeiten nach Gruppe H, die besondere Kenntnisse erfordern und mit Verantwortung verbunden sind (z.B. Gruppenführer, Laborant, Lebensmitteltechniker, Gruppenleiter im kaufmännischen Bereich) G I	4.384,00 €
Tätigkeiten nach Gruppe I, die Spezialkenntnisse und Fähigkeiten erfordern und/oder mit Aufsichtsaufgaben über mehrere Mitarbeiter verbunden sind (z.B. Meister/Schichtführer, Tourenleiter, Bezirksvertreter, Sachgebietsleiter Finanzen) G J	4.702,00 €

selbstständige Tätigkeiten, die besondere Fachqualifikationen erfordern und/oder mit umfangreicheren Aufsichtsaufgaben verbunden sind (z.B. Backmeister, Einkäufer, Programmierer) G K	5.101,00 €
Schwierige selbstständige Tätigkeiten nach Gruppe K oder Tätigkeiten, die mit Führungsaufgaben über Fachgruppen und Teilentscheidungsbefugnissen verbunden sind (z.B. Bezirksverkaufsleiter, Systemprogrammierer) G L	5.778,00 €
Führungsaufgaben über Mitarbeiter der Gruppe L (oberste Entgeltgruppe G M)	6.575,00 €
Urlaub	30 Arbeitstage
Urlaubsgeld	siehe Jahressonderzahlung
Sonderzahlung	Anspruch auf die Jahressonderzuwendung entsteht nach einer Betriebszugehörigkeit von elf vollen Monaten. Sie beträgt 100% eines tariflichen Monatsentgeltes und wird in zwei Teilen gezahlt mit der Maßgabe, dass bei Antritt des Urlaubs den Arbeitnehmern 50% der Jahressonderzuwendung zu zahlen sind.
vermögenswirksame Leistungen	13,00 €/Monat

Chemische Industrie

Tarifvertragsparteien	Arbeitgeberverband Nordostchemie e. V. Internet: www.nordostchemie.de
	Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie Hauptvorstand Internet: www.igbce.de
persönl. Geltungsbereich	gewerbliche und angestellte Arbeitnehmer Verwendete Sammelbegriffe wie z. B. Arbeitnehmer sowie die Bezeichnungen für Berufsgruppen und Tätigkeiten gelten für Frauen und Männer gleichermaßen.
wöchentliche Arbeitszeit	32 bis 40 Stunden
Höhe der Entgelte gültig ab 01.04.2025	
	je Monat
Arbeitnehmer, die Tätigkeiten verrichten, die eine kurze Einweisung erfordern und jederzeit durch andere Arbeitnehmer verrichtet werden können (über 18 Jahre) (unterste Entgeltgruppe E 1)	3.062,00 €
Arbeitnehmer, die Tätigkeiten verrichten, für die Kenntnisse und Fertigkeiten erforderlich sind, die durch eine Berufspraxis von sechs bis zwölf Monaten erworben worden sind (über 18 Jahre) E 3	3.307,00 €
Arbeitnehmer, die Tätigkeiten verrichten, für die Kenntnisse und Fertigkeiten erforderlich sind, die durch eine abgeschlossene zweijährige Berufsausbildung erworben worden sind und nach eingehenden Anweisungen ausgeführt werden (z. B. Chemiebetriebswerker, Chemielaborwerker, Elektroanlageninstallateur, Handelsfachpacker, gleichwertige Tätigkeiten in der Verwaltung) E 4	3.368,00 €
Arbeitnehmer, die Tätigkeiten verrichten, für die Kenntnisse und Fertigkeiten erforderlich sind, die durch eine abgeschlossene mindestens dreijährige Berufsausbildung erworben worden sind (z. B. Kaufmann, Chemikant, Pharmakant, Technische Zeichner, Fachkraft für Lagerwirtschaft, Prozessleitelektroniker in den ersten zwei Jahren) E 6	je nach Jahren zwischen 3.552,00 € und 4.120,00 €

Arbeitnehmer, die Tätigkeiten verrichten, die über die Anforderungsmerkmale der Gruppe E 6 hinaus erweiterte Kenntnisse und Fertigkeiten voraussetzen und in der Regel nach allgemeinen Anweisungen ausgeführt werden (z. B. Chemielaborant, IT-Systemelektroniker, IT-Systemkaufmann, Prozessleitelektroniker; Assistenz- und Sekretariatstätigkeiten und kaufmännische Sachbearbeitung gehobenen Schwierigkeitsgrades) E 7	je nach Jahren zwischen 3.674,00 € und 4.335,00 €
Arbeitnehmer, die im Rahmen allgemeiner Anweisungen auf Teilgebieten oder in begrenztem Umfang selbstständig hochwertige kaufmännische oder technische Tätigkeiten verrichten, für die eine planmäßige Berufsausbildung vorausgesetzt wird (z. B. Zusatzausbildung zum Chemotechniker; schwierige kaufmännische Sachbearbeitung komplexer Vorgänge) E 10	je nach Jahren zwischen 4.073,00 € und 5.359,00 €
Arbeitnehmer, die im Rahmen allgemeiner Richtlinien selbstständig kaufmännische Tätigkeiten verrichten, für die neben umfangreichen Berufserfahrungen Spezialwissen vorausgesetzt wird und bei denen entweder begrenzte Leitungsaufgaben zu erfüllen sind oder Verantwortung für Teilgebiete zu tragen ist (oberste Entgeltgruppe E 13)	6.736,00 €
Bei Neueinstellungen werden im ersten Beschäftigungsjahr 95% der sonst geltenden tariflichen Entgeltsätze gezahlt.	
Urlaub	30 Tage
Urlaubsgeld	20,45 € je Urlaubstag
Sonderzahlung	65% eines tariflichen Monatsentgeltes
vermögenswirksame Leistungen	159,52 €/Jahr

Dachdeckerhandwerk

Tarifvertragsparteien	Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks Fachverband Dach-, Wand- und Abdichtungstechnik e.V. Internet: www.dachdecker.de
	Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Bundesvorstand Internet: www.igbau.de
persönl. Geltungsbereich	gewerbliche Arbeitnehmer und kaufmännische und technische Angestellte Verwendete Sammelbegriffe wie z. B. Arbeitnehmer sowie die Bezeichnungen für Berufsgruppen und Tätigkeiten gelten für Frauen und Männer gleichermaßen.
wöchentliche Arbeitszeit	39 Stunden
Höhe der Entgelte für gewerbliche Arbeitnehmer gültig ab 01.10.2025 (Erhöhung ab 01.10.2026)	
	je Stunde
Vorarbeiter LG 6	25,89 €
Dachdecker-Fachgeselle LG 5	24,76 €
Dachdecker-Geselle LG 4 Ecklohn	22,51 €
Dachdecker-Junggeselle LG 3	20,26 €
Dachdecker-Fachhelfer LG 2	19,13 €
Dachdecker-Helfer LG1	18,01 €
c) ab dem 16. Monat der Berufszugehörigkeit	16,88 €
b) vom 7. – 15. Monat der Berufszugehörigkeit	13,30 €
a) bis 6 Monate Berufszugehörigkeit	14,35 €
	(ab 01.01.26 14,96 €)
Hinweis: Für nicht tarifgebundene Unternehmen gilt ab dem 01.01.2022 ein allgemeinverbindlicher Mindestlohn (Arbeit - Mindestarbeitsbedingungen - Auswahl starten) ab 01.01.2026 ungelernt 14,96 € gelernt 16,60 €	

Höhe der Entgelte für Angestellte gültig ab 01.10.2025 (Erhöhung ab 01.10.2026)	
kaufmännische Angestellte	je Monat
Angestellte mit vorwiegend schematischen Tätigkeiten ohne Berufsausbildung (unterste Beschäftigungsgruppe K1)	je nach Berufsjahr zwischen 2.167,00 und 2.531,00 €
Angestellte mit zweijähriger Berufsausbildung als Bürogehilfe oder mindestens einjähriger Handelsschule, die vorwiegend einfache kaufmänn. Tätigkeiten unter Anleitung ausüben K 2	je nach Berufsjahr zwischen 2.711,00 und 3.250,00 €
Angestellte mit abgeschlossener kaufmännischer Berufsausbildung oder zweijähriger Handelsschule mit erfolgreichem Abschluss, die kaufmännische Tätigkeiten unter Anleitung ausüben K 3	je nach Berufsjahr zwischen 3.283,00 und 4.193,00 €
Angestellte mit abgeschlossener kaufmännischer Berufsausbildung und mindestens dreijähriger kaufmännischer Tätigkeit, Angestellte, die selbstständig und verantwortlich arbeiten K 4	je nach Berufsjahr zwischen 4.764,00 und 5.497,00 €
wie Beschäftigungsgruppe K 4 oder Angestellte mit einer entsprechenden betriebswirtschaftlichen Ausbildung, Angestellte, die verantwortungsvolle Tätigkeiten ausüben (oberste Beschäftigungsgruppe K 5)	je nach Berufsjahr zwischen 5.862,00 und 6.227,00 €
technische Angestellte	je Monat
Angestellte ohne Berufsausbildung, die vorwiegend schematische Tätigkeiten oder einfache technische Arbeiten ausführen (unterste Beschäftigungsgruppe T 1)	je nach Berufsjahr zwischen 2.171,00 und 2.889,00 €
Angestellte mit nicht abgeschlossener Berufsausbildung im Dachdeckerhandwerk oder mit gleichwertigen, durch Schule oder in der Praxis erworbenen Kenntnissen, die vorwiegend fachbezogene, einfache technische oder zeichnerische Tätigkeiten ausüben T 2	je nach Berufsjahr zwischen 3.610,00 und 4.329,00 €
Angestellte mit erfolgreich abgeschlossener Berufsausbildung im Dachdeckerhandwerk (bestandener Gesellenprüfung) und bis dreijähriger entsprechender Tätigkeit oder Techniker oder Angestellte mit gleichwertigen Kenntnissen u. Fertigkeiten T 3	je nach Berufsjahr zwischen 4.454,00 und 5.101,00 €
Angestellte mit Meisterprüfung im Dachdeckerhandwerk, erfolgreich abgeschlossener Berufsausbildung im Dachdeckerhandwerk (Gesellenprüfung) und über dreijähriger entsprechender Tätigkeit oder Techniker mit einschlägiger, mehrjähriger Berufspraxis oder Ingenieur T 4	je nach Berufsjahr zwischen 5.497,00 und 5.862,00 €
Angestellte mit Meisterprüfung im Dachdeckerhandwerk oder Techniker oder Ingenieur mit einschlägiger mehrjähriger und vertiefter Berufspraxis, technische und kaufmännische Leitung (oberste Beschäftigungsgruppe T 5)	je nach Berufsjahr zwischen 6.227,00 und 6.589,00 €

Urlaub	je nach Gewerkezugehörigkeit zwischen 26 und 30 Arbeitstage
Urlaubsgeld	25 % des Urlaubsentgeltes
Sonderzahlung	gewerbliche Arbeitnehmer: 13. Monatseinkommen in Höhe des Einundsiebzigfache des effektiven Bruttodurchschnittsstundenlohn gemäß §3 Nr.4 des TV über das Sozialkassenverfahren im Dachdeckerhandwerk (VTV) Angestellte erhalten keine Sonderzahlung.
vermögenswirksame Leistungen	25,92 €/Monat

Einzelhandel

Tarifvertragsparteien	Handelsverband Land Brandenburg e.V. Internet: www.hbb-ev.de
	Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di e.V. Landesbezirksleitung Berlin-Brandenburg Internet: www.verdi.de
persönl. Geltungsbereich	Angestellte und gewerbliche Arbeitnehmer Verwendete Sammelbegriffe wie z. B. Arbeitnehmer sowie die Bezeichnungen für Berufsgruppen und Tätigkeiten gelten für Frauen und Männer gleichermaßen.
wöchentliche Arbeitszeit	38 Stunden
Höhe der Entgelte für kaufmännische Angestellte gültig ab 01.09.2025	
	je Monat
Angestellte mit einfachen Tätigkeiten, für die eine abgeschlossene Berufsausbildung nicht erforderlich ist (z.B. Hilfskräfte im Lager, Schreibkräfte, Verkaufshilfen) (unterste Entgeltgruppe K 1)	je nach Tätigkeitsjahren zwischen 2.224,00 und 2.729,00 €
Angestellte mit 2- oder 3jähriger kaufmännischer oder handwerklicher Ausbildung (z.B. Einzelhandelskaufmann, Verkäufer, Tischler im Heimwerker- oder Möbelverkauf, Lohnbuchhalter) K 2	je nach Berufsjahren zwischen 2.548,00 und 3.172,00 €
Angestellte, die qualifizierte Arbeiten selbstständig erledigen, für die besondere Fachkenntnisse und Fähigkeiten erforderlich sind (z.B. 1. Verkäufer, Leiter kleinerer Filialen, selbstständiger Buchhalter, Programmierer in Anfangsstellung, Schauwerbegestalter, Hausdetektiv) K 3	je nach Tätigkeitsjahren zwischen 2.911,00 und 3.808,00 €
Angestellte mit selbstständiger Stellung im Rahmen allgemeiner Anweisung und mit voller Verantwortung (z.B. Leiter größerer Filialen, Verkaufsleiter für den Außendienst, Werkstattleiter, Programmierer, Hauptkassierer) K 4a	je nach Tätigkeitsjahren und Anzahl der Unterstellten zwischen 3.167,00 und 3.949,00 €
Angestellte in leitender Stellung mit voller Verantwortung (oberste Entgeltgruppe K 5a)	je nach Tätigkeitsjahren und Anzahl der Unterstellten zwischen 3.824,00 und 4.769,00 €

Höhe der Entgelte für gewerbliche Arbeitnehmer gültig ab 01.09.2025	
	je Stunde
Arbeitnehmer für einfache Arbeiten, auch mit erschwerten körperlichen Belastungen oder erschwerenden Umgebungseinflüssen (z.B. Raumpfleger, Hofarbeiter, Küchenhilfen, Handelshilfsarbeiter, Lagerarbeiter mit einfachen Arbeiten) L 1/2	15,40 €
Arbeitnehmer für Arbeiten, die eine mindestens 3-monatige Einarbeitungszeit oder gewisse Fertigkeiten erfordern (z.B. Lagerarbeiter mit qualifizierteren Arbeiten, Personalpfortner) L 3	16,37 €
Arbeitnehmer für Arbeiten, die eine mindestens 6-monatige Einarbeitungszeit oder gewisse Fertigkeiten erfordern (z.B. Kassenboten, Beifahrer, Tiefkühlarbeiter, Gabelstapelfahrer) L 4	17,67€
Arbeitnehmer für Arbeiten, die eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzen (z.B. Betriebshandwerker, Bäcker, Schlosser, Änderungsschneider, Innendekorateure) L 5	19,19 €
Arbeitnehmer, die eine abgeschlossene Ausbildung im auszuübenden Beruf nachweisen können und Facharbeiten selbstständig ausführen (z.B. wie in L 5, Fernsehtechniker, Maßschneider) (oberste Lohngruppe L 6)	23,08 €
Arbeitnehmer, die mit Warenverräum- und Auffüll Tätigkeiten beschäftigt werden. Dies sind einfache oder leichte Tätigkeiten in Verkaufsräumen, Wiederherstellung der Warenträger durch Bestückung mit Ware.	13,48 €
Mittelstandsklausel: Unternehmen mit bis zu 25 Beschäftigten können um bis zu 4%, Unternehmen mit bis zu 15 Beschäftigten um bis zu 6%, Betriebe mit bis zu 5 Beschäftigten um bis zu 8% geringere Tarifentgelte zahlen. Auszubildende und Familienangehörige werden nicht mitgezählt.	
Urlaub	36 Werktage
Urlaubsgeld	50% des jeweiligen tariflichen Entgeltanspruchs für das letzte tariflich vereinbarte Berufsjahr der Tarifgruppe K2, bezogen auf das derzeitige Tarifschema, am Stichtag 1. Januar des jeweiligen Kalenderjahres.
Sonderzahlung	nach 12 Monaten Betriebszugehörigkeit 58% des Novemberentgeltes ab 01.01.2024 60%
vermögenswirksame Leistungen	13,29 €/Monat

Elektrohandwerk

Tarifvertragsparteien	Landesinnungsverband der Elektro- u. Informationstechnischen Handwerke Berlin / Brandenburg Internet: www.eh-bb.de	
	IG Metall Bezirksleitung Berlin-Brandenburg-Sachsen/ CGM	
persönl. Geltungsbereich	gewerbliche Arbeitnehmer (Arbeiter) und kaufmännische und technische Angestellte Verwendete Sammelbegriffe wie z. B. Arbeitnehmer sowie die Bezeichnungen für Berufsgruppen und Tätigkeiten gelten für Frauen und Männer gleichermaßen.	
wöchentliche Arbeitszeit	40 Stunden	
Höhe der Entgelte gültig ab 01.01.2026		
	je Stunde	je Monat
keine Berufsausbildung (unterste Entgeltgruppe E 1)	14,93 €	2.597,82 €
unmittelbar nach der Ausbildung E 3	16,58 €	2.884,92 €
mit Abschluss nach Einarbeitung E 4	17,55 €	3.053,70 €
Facharbeiter-Ecklohn E 6	19,50 €	3.393,00 €
Meister, staatlich geprüfter Techniker mit Berufspraxis, Ingenieur ohne Berufspraxis E 8	23,40 €	4.071,60 €
Meister und Ingenieure mit langjähriger Berufspraxis E 10	27,30 €	4.750,20 €
Tätigkeit als Betriebsleiter (oberste Entgeltgruppe E 12)	33,15 €	5.768,10 €
<p>Hinweis: Ab 01.01.2026 gilt ein allgemeinverbindliches Mindestentgelt (Arbeit - Mindestarbeitsbedingungen - Auswahl starten) in Höhe von 14,93 €/Std.</p> <p>Tätigkeitsmerkmal der untersten Entgeltgruppe: <u>keine</u> berufsfachliche Kenntnisse und Fertigkeiten erforderlich</p>		

Urlaub	Urlaubsdauer beträgt 27 Arbeitstage ab 2. der Betriebszugehörigkeit: 28 Arbeitstage ab 4. Jahr der Betriebszugehörigkeit: 29 Arbeitstage ab 6. Jahr der Betriebszugehörigkeit: 30 Arbeitstage
Urlaubsgeld	nach mindestens 6 Monaten Betriebszugehörigkeit in Abhängigkeit von der Betriebszugehörigkeit und der Entgeltgruppe
Sonderzahlung	nach mindestens 12 Monaten Betriebszugehörigkeit in Abhängigkeit von der Betriebszugehörigkeit und der Entgeltgruppe
vermögenswirksame Leistungen	keine

Energieunternehmen

Tarifvertragsparteien	Arbeitgeberverband energie- und versorgungswirtschaftlicher Unternehmen e. V. (AVEU) Kurt-Schumacher-Str. 24, 30159 Hannover Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IG BCE) Internet: www.igbce.de und
persönl. Geltungsbereich	gewerbliche und angestellte Arbeitnehmer Verwendete Sammelbegriffe wie z. B. Arbeitnehmer sowie die Bezeichnungen für Berufsgruppen und Tätigkeiten gelten für Frauen und Männer gleichermaßen.
wöchentliche Arbeitszeit	38 Stunden
Höhe der Entgelte gültig ab 01.11.2024	
	je Monat (je nach Jahren in der Gruppe)
Tätigkeiten, die in der Regel nach einer kurzen Einarbeitung ausgeübt werden. (unterste Vergütungsgruppe VGr A)	zw. 2.367,00 und 2.651,00 €
Tätigkeiten, die durch Anlernen im jeweiligen Bereich ausgeübt werden können. (VGr B)	zw. 2.619,00 und 2.934,00 €
Tätigkeiten, die eine betriebliche Ausbildung durch Anlernen u. einschlägige Kenntnisse, Fähigkeiten / Erfahrungen erfordern. (VGr C)	zw. 2.872,00 und 3.217,00 €
Tätigkeiten, deren Ausübung eine abgeschlossene, mindestens dreijährige fachspezifische Berufsbildung voraussetzt. (Eckentgelt VGr D)	zw. 3.156,00 und 3.535,00 €
Tätigkeiten, die das Anforderungsniveau einer mind. dreijährigen fachspezifischen Berufsausbildung übersteigen u. eine Zusatzausbildung oder herausgehobene Spezialkenntnisse und -fähigkeiten erfordern. (VGr F)	zw. 3.787,00 und 4.242,00 €
Leitungspersonal (oberste Vergütungsgruppe VGr L)	zw. 5.681,00 und 6.362,00 €
Urlaub	30 Arbeitstage
Urlaubsgeld	wird nicht gewährt
Sonderzahlung	100% der Novembervergütung
vermögenswirksame Leistungen	keine
Hinweis: Weitere Entgelte und zusätzliche Informationen sind im Tarifregister zu erfragen.	



Film und Fernsehen, technische Betriebe

Tarifvertragsparteien	Verband Technischer Betriebe für Film und Fernsehen e. V. (VTFF) Internet: http://www.vtff.de/home_de.html
	Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di e. V. Bundesvorstand, Fachbereich Medien, Kunst u. Industrie Internet: www.verdi.de
persönl. Geltungsbereich	gewerbliche und angestellte Arbeitnehmer Verwendete Sammelbegriffe wie z. B. Arbeitnehmer sowie die Bezeichnungen für Berufsgruppen und Tätigkeiten gelten für Frauen und Männer gleichermaßen.
wöchentliche Arbeitszeit	38 Stunden
Höhe der Entgelte gültig ab 01.01.2011	
	je Monat
Kenntnisse und Fertigkeiten die eine Arbeitsunterweisung und einige Übung erfordern unterste Entgeltgruppe (E 1)	nach Jahren in der Gruppe zw. 1.493,00 € u. 1.740,00 €
Kenntnisse und Fertigkeiten durch schematisches Anlernen über ein halbes Jahr hinaus(E 2)	nach Jahren in der Gruppe zw. 1.804,50 € u. 2.086,75 €
Kenntnisse und Fertigkeiten die in der Regel über einen Zeitraum von einigen Jahren erworben werden. (E3)	nach Jahren in der Gruppe zw. 2.102,25 € u. 2.498,50 €
Vertiefte Fachkenntnisse die in der Regel über einen Zeitraum von einigen Jahren erworben werden. (E4)	nach Jahren in der Gruppe zw. 2.564,50 € u. 2.910,00 €
Umfassende Fachkenntnisse mit mehrjähriger Beschäftigung (E5)	nach Jahren in der Gruppe zw. 2.891,50 € u. 3.223,50 €
Umfassende Fachkenntnisse, meist nicht nur auf einem Gebiet, die eine mehrjährige auch theoretisch Beschäftigung erfordern (E7)	3.899,50 €
Urlaub	30 Arbeitstage
zusätzliches Entgelt	Jährliche Zahlung eines Monatsentgeltes im November sowie jährliche Zahlung von 320,25 € im Juni
vermögenswirksame Leistungen	keine

Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau

Tarifvertragsparteien	Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e. V. Internet: www.galabau.de
	Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) Bundesvorstand Internet: www.igbau.de
persönl. Geltungsbereich	gewerbliche Arbeitnehmer Verwendete Sammelbegriffe wie z. B. Arbeitnehmer sowie die Bezeichnungen für Berufsgruppen und Tätigkeiten gelten für Frauen und Männer gleichermaßen.
wöchentliche Arbeitszeit	39 Stunden
Höhe der Entgelte gültig ab 01.07.2025 (Erhöhung ab 01.07.2026)	
	je Stunde
Arbeitnehmer für einfachste, schematische Arbeiten (unterste Lohngruppe LG 7.6)	13,10 €
Arbeitnehmer für einfache Arbeiten (LG 7.5)	15,37 €
Arbeitnehmer, die ständig angelernte, fachbezogene Arbeiten selbstständig verrichten. (LG 7.1)	18,72 €
Gärtner mit bestandener Abschlussprüfung in einer anderen Fachrichtung des Gartenbaus oder Arbeitnehmer mit gleichwertigen Kenntnissen und Fähigkeiten, mit <u>bis zu</u> dreijähriger ununterbrochener Tätigkeit im Garten-, Landschafts- u. Sportplatzbau, die ständig fachbezogene Arbeiten unter Anleitung verrichten. (LG 4.6)	18,72 €
wie LG 4.6, aber <u>nach</u> drei Jahren (LG 4.5)	19,22 €
Gärtner mit bestandener Abschlussprüfung in einer anderen Fachrichtung des Gartenbaus oder Arbeitnehmer mit gleichwertigen Kenntnissen u. Fähigkeiten, <u>nach</u> dreijähriger ununterbrochener Tätigkeit im Garten-, Landschafts- u. Sportplatzbau, die ständig fachbezogene Arbeiten selbstständig verrichten. (LG 4.3)	20,24 €
Landschaftsgärtner mit bestandener Abschlussprüfung im Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau <u>bis zu 18-monatiger</u> ununterbrochener Tätigkeit als Landschaftsgärtner in Betrieben des Garten-, Landschafts- u. Sportplatzbau. (LG 4.2b)	19,22 €
Landschaftsgärtner mit bestandener Abschlussprüfung im Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau <u>nach 18-monatiger</u> ununterbrochener Tätigkeit als Landschaftsgärtner in Betrieben des Garten-, Landschafts- u. Sportplatzbau. (LG 4.2a) Ecklohn	20,24 €
Landschaftsgärtner mit bestandener Abschlussprüfung im Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau <u>nach</u> dreijähriger ununterbrochener Tätigkeit als Landschaftsgärtner in Betrieben des Garten-, Landschafts- u. Sportplatzbau. (LG 4.1)	21,27 €
Landschaftsgärtner-Meister (LG 3)	22,28 €
Landschaftsgärtner-Vorarbeiter (LG 2)	23,31 €
Baustellenleiter/Ausbildungsleiter (Meister) (oberste Lohngruppe LG 1)	26,36 €
Urlaub	30 Arbeitstage
Urlaubsgeld	Es wird kein zusätzliches Urlaubsgeld gewährt. (s. aber Sonderzahlung)

Sonderzahlung	<p>Der Anspruch besteht nach einer 6-monatigen ununterbrochenen Beschäftigung in demselben Betrieb. Die Höhe der Leistung errechnet sich aus der Anzahl der im Kalenderjahr tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden, multipliziert mit 0,60 DM/0,31 € (für Auszubildende und Arbeitnehmer unter 18 Jahren mit 0,30 DM/0,15 €).</p> <p>Die Auszahlung erfolgt für die Zeit vom Januar bis Juni mit der Entgeltzahlung für Juni und für die Zeit vom Juli bis Dezember mit der Entgeltzahlung für Dezember.</p>
vermögenswirksame Leistungen	keine
<p>Hinweis Die Höhe der Entgelte in den anderen Lohngruppen und der Gehälter der Angestellten ist im Tarifregister zu erfragen. Neben den Tarifverträgen des Garten-, Landschafts- und Sportplatzbaus gibt es noch Tarifverträge des Erwerbsgartenbaus. Nähere Auskünfte erteilen die Mitarbeiterinnen des Tarifregisters.</p>	

Gerüstbauerhandwerk

Tarifvertragsparteien	Bundesverband Gerüstbau + Bundesinnung für das Gerüstbauer-Handwerk Internet: www.geruestbauhandwerk.de
	IG Bauen-Agrar-Umwelt, Bundesvorstand Internet: www.igbau.de
persönl. Geltungsbereich	gewerbliche Arbeitnehmer Verwendete Sammelbegriffe wie z. B. Arbeitnehmer sowie die Bezeichnungen für Berufsgruppen und Tätigkeiten gelten für Frauen und Männer gleichermaßen.
wöchentliche Arbeitszeit	39 Stunden (allgemeinverbindlich)
Höhe der Entgelte gültig ab 01.11.2025 (Erhöhung ab 01.10.2026)	
	je Stunde
Lagerarbeiter (unterste Berufsgruppe BG VII)	15,40 €
Gerüstbau-Helfer BG VI a	16,36 €
Gerüstbau-Helfer im ersten Monat der Beschäftigung VI b	Ab 01.01.26 14,35 €
Gerüstbau-Werker BG V	17,33 €
Geprüfter Gerüstbaumonteur BG IV	18,29 €
Gerüstbauer BG III (Facharbeiter-Ecklohn)	19,25 €
Geprüfter Gerüstbau-Obermonteur BG IIa	20,98 €
Geprüfter Montageleiter II	22,14 €
Geprüfter Gerüstbau-Kolonnenführer BG I	24,06 €
Gerüstbaumeister M 1	25,99 €
Hinweise: Ab 01.10.2026 gilt ein Mindestentgelt (Arbeit - Mindestarbeitsbedingungen - Auswahl starten) für alle Betriebe des Gerüstbaugewerbes in Höhe von 14,35 €/Std. (Erhöhung ab 01.01.2027)	
Urlaub	30 Arbeitstage
Urlaubsgeld	30% des Urlaubsentgeltes
Sonderzahlung	nach 12-monatiger ununterbrochener Beschäftigung im gleichen Betrieb: 93 Tarifstundenlöhne
vermögenswirksame Leistungen	26,59 €/Monat (allgemeinverbindlich)

Groß- und/oder Außenhandel und Dienstleistungen

Tarifvertragsparteien	Landesverband des Groß- und Außenhandels für Berlin und Brandenburg e. V. Internet: http://www.bga-online.de/verbaende.html
	Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di e. V. Landesbezirksleitung Berlin-Brandenburg Internet: www.verdi.de
persönl. Geltungsbereich	Angestellte und gewerbliche Arbeitnehmer Verwendete Sammelbegriffe wie z. B. Arbeitnehmer sowie die Bezeichnungen für Berufsgruppen und Tätigkeiten gelten für Frauen und Männer gleichermaßen.
wöchentliche Arbeitszeit	39 Stunden
Höhe der Entgelte für kaufmännische und technische Angestellte gültig ab 01.05.2025	
	je Monat
einfache Tätigkeiten, für die keine Berufsausbildung erforderlich ist (unterste Gehaltsgruppe G 1)	nach Jahren in der Gruppe 2.354,39 bis 2.739,71 €
Tätigkeiten, die eine abgeschlossene zweijährige Berufsausbildung voraussetzen G 2	nach Jahren in der Gruppe 2.546,27 bis 2.814,50 €
Tätigkeiten, die eine abgeschlossene dreijährige Berufsausbildung voraussetzen G 3	nach Jahren in der Gruppe 2.617,81 bis 3.007,96 €
Tätigkeiten, die eine Berufsausbildung und mindestens dreijährige Tätigkeit voraussetzen G 4	nach Jahren in der Gruppe 3.113,61 bis 3.542,78 €
selbstständige, verantwortliche Tätigkeiten mit langjähriger Berufserfahrung G 5	nach Jahren in der Gruppe 3.620,81 bis 4.329,60 €
verantwortliche und qualifizierte Tätigkeiten, Leitungstätigkeiten (oberste Gehaltsgruppe G 6)	5.176,55 €

Höhe der Entgelte für gewerbliche Arbeitnehmer
gültig ab 01.05.2025

	je Stunde
Arbeiten einfacher Art, die ohne vorherige Kenntnisse nach Einweisung ausgeführt werden (unterste Lohngruppe L 1)	15,58 €
Arbeiten, die ohne einschlägige Kenntnisse nach kurzer Einarbeitung ausgeführt werden L 2	16,21 €
Arbeiten, die mit einschlägigen Kenntnissen nach einer jeweils erforderlichen Anlernzeit ausgeführt werden L 3	16,99€
Arbeiten, die nach einer Anlernzeit mit mehrjähriger praktischer Tätigkeit ausgeführt werden L 4	18,59 €
Arbeiten, die eine abgeschlossene fachliche Ausbildung voraussetzen L 5	19,57 €
Arbeiten, die eine abgeschlossene Ausbildung als Handwerker oder gleichwertige Ausbildung voraussetzen oder Arbeiten, die in besonderem Maße Qualifikation u. Verantwortung verlangen (oberste Lohngruppe L 6)	21,36 €
Öffnungsklausel für Kleinunternehmen: In Unternehmen mit bis zu 35 Beschäftigten können die Mindestentgelte auf 92% der Entgelte verringert werden.	
Urlaub	30 Arbeitstage
Urlaubsgeld	15,34 € je Urlaubstag
Sonderzahlung	35%, ab dem 3. Jahr der Betriebszugehörigkeit 45% des jeweiligen Tarifentgeltes
vermögenswirksame Leistungen	39,88 € je Monat

Heizung – Klima – Klempner – Sanitär

Tarifvertragsparteien	Fachverband Sanitär Heizung Klempner Klima Land Brandenburg Landesinnungsverband Internet: www.brandenburg-shk.de			
	Christliche Gewerkschaft Metall (CGM) Landesverband Berlin-Brandenburg Internet: www.cgm.de			
persönl. Geltungsbereich	gewerbliche Arbeitnehmer (Arbeiter) und kaufmännische und technische Angestellte Verwendete Sammelbegriffe wie z. B. Arbeitnehmer sowie die Bezeichnungen für Berufsgruppen und Tätigkeiten gelten für Frauen und Männer gleichermaßen.			
wöchentliche Arbeitszeit	39 Stunden			
Höhe der Entgelte gültig ab 01.07.2024				
	Tarifzone Berlin-nah		Tarifzone Berlin-fern	
	je Stunde	je Monat	je Stunde	je Monat
Berufsabschluss mit Abschluss nach Einarbeitung (z.B. Jungmonteur, Montageschweißer) E 3	12,82 €	2.166,58 €	12,82 €	2.166,58 €
mit Abschluss und Berufspraxis (z.B. Gruppenmonteur) E 4	13,52 €	2.284,88 €	13,42 €	2.267,98 €
selbstständiger Monteur, Kundendienstmonteur - Facharbeiter-Ecklohn E 5	14,90 €	2.518,10 €	13,90 €	2.349,10 €
Obermonteur E 6	16,08 €	2.717,52 €	15,01 €	2.536,69 €
Tätigkeit als Meister ohne bestimmtes Aufgabengebiet, Gruppenleiter, kaufmännischer oder technischer Sachbearbeiter E 8	18,84 €	3.183,96 €	17,58 €	2.971,02 €
Meister in leitender Funktion bzw. Tätigkeit in übergeordneter Leitungsfunktionen E 10	21,77 €	3.679,13 €	20,33 €	3.435,77 €
oberste Entgeltgruppe E 11 (Betriebsleiter)	Entfällt		Entfällt	
Urlaub	im 1. bis 4. Beschäftigungsjahr: 26 Arbeitstage ab 5. Beschäftigungsjahr: 27 Arbeitstage			

	ab 10. Beschäftigungsjahr: 28 Arbeitstage
Urlaubsgeld	ab 13. Beschäftigungsmonat: 60 % ab 3. Beschäftigungsjahr: 70 % ab 5. Beschäftigungsjahr: 80 % ab 8. Beschäftigungsjahr: 90 % ab 10. Beschäftigungsjahr: 100 %
Sonderzahlung	ab 13. Beschäftigungsmonat: 60 % ab 3. Beschäftigungsjahr: 70 % ab 5. Beschäftigungsjahr: 80 % ab 8. Beschäftigungsjahr: 90 % ab 10. Beschäftigungsjahr: 100 %
vermögenswirksame Leistungen	27,00 €/Monat ab dem 4. Jahr der Betriebszugehörigkeit
<p>Hinweis: Der Tarifvertrag gilt für gewerbliche, kaufmännische und technische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gleichermaßen. Die genauen Entgeltgruppenbeschreibungen sind im Tarifregister zu erfragen.</p>	

Hotel- und Gaststättengewerbe

Tarifvertragsparteien	Hotel- und Gaststättenverband Brandenburg e. V. Internet: www.hoga-brandenburg.de	
	Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG) Landesbezirk Ost Internet: www.ngg.net	
persönl. Geltungsbereich	alle Arbeitnehmer Verwendete Sammelbegriffe wie z. B. Arbeitnehmer sowie die Bezeichnungen für Berufsgruppen und Tätigkeiten gelten für Frauen und Männer gleichermaßen.	
Arbeitszeit	ergibt sich aus der Multiplikation des rechnerischen Tageswertes von 7,6 Stunden mit der Anzahl der konkret anfallenden Arbeitstage im 12-Monatszeitraum	
Höhe der Entgelte ab 01.01.2025		
	je Stunde	je Monat
Tätigkeiten, die keine bzw. geringe fachliche Kenntnisse erfordern (z.B. Spüler, Abräumer, Garagenwärter) (unterste Bewertungsgruppe BG 2)	14,75 €	2.429,00 €
Angelernte Arbeitnehmer ohne abgeschlossene Berufsausbildung sowie Fachkräfte mit abgeschlossener 2-jähriger Regelausbildung (z.B. Servierer, Bufettier, Beikoch, Nachtwachen) BG 4	15,67 €	2.580,00 €
Fachkräfte mit abgeschlossener 3-jähriger Ausbildung und angelernte Kräfte bei gleichartiger und gleichwertiger Tätigkeit ab dem 6. Berufsjahr (z.B. Koch, Restaurantfachmann) BG 5	16,47 €	2.712,00 €
Fachkräfte mit erweiterten Fachkenntnissen, erhöhter Verantwortung, längerer Berufserfahrung und Spezialkenntnissen (z. B. (Leiter Telefonzentrale, Chef de rang, Chef de partie) BG 7	18,05 €	2.973,00 €
Führungstätigkeiten (z.B. Empfangschef, Souschef, Oberkellner) (BG 9)	21,26 €	3.501,00 €
Berufsgruppe 10 (Führungskräfte, die über genaue Kenntnisse der gesamtbetrieblichen Zusammenhänge verfügen und ihre Tätigkeit selbstständig erledigen)	freie Vereinbarung	

Urlaub	nach Betriebszugehörigkeit im 1. bis 4. Jahr 25 Tage ab 5. Jahr: 27 Tage ab 10. Jahr: 30 Tage
Urlaubsgeld	nach Betriebszugehörigkeit im 1. bis 4. Jahr 10,04 € je Urlaubstag ab 5. Jahr: 10,43 € je Urlaubstag ab 10. Jahr: 10,92 € je Urlaubstag
Sonderzahlung	keine
vermögenswirksame Leistungen	keine

Krafffahrzeuggewerbe

Tarifvertragsparteien	Tarifgemeinschaft Mitteldeutsches Krafffahrzeuggewerbe e.V.	
	IG Metall Bezirksleitung Berlin-Brandenburg-Sachsen www.igmetall.de	
persönl. Geltungsbereich	gewerbliche Arbeitnehmer	
Arbeitszeit	36 Stunden	
Höhe der Entgelte gültig ab 01.12.2025 (nächste Erhöhung zum 01.08.2026)		
	je Stunde	je Monat
Arbeiten, die von ungelernten Arbeitnehmern über 18 Jahre ohne vorherige Arbeitskenntnisse sofort ausgeführt werden können. L 1	14,59 €	2.285,00 €
Arbeiten, die von angelernten Arbeitnehmern über 18 Jahre ausgeführt werden können. L 2	15,58 €	2.440,00 €
Arbeiten, die Fachkenntnisse und Erfahrungen verlangen, wie sie üblicherweise von dem Helfer des Gesellen über 18 Jahre gefordert werden. L 3	16,56 €	2.593,00 €
Facharbeiten im 1. Gesellenjahr. Die Ausführungen dieser Arbeiten setzt eine einschlägige abgeschlossene Berufsausbildung voraus. L 4	18,73 €	2.933,00 €
Facharbeiten wie in Lohngruppe 4, jedoch nach dem 1. Gesellenjahr. Facharbeiter-Ecklohn L 5	19,72 €	3.088,00 €
Schwierige Facharbeiten, die an das fachliche Können besondere Anforderungen stellen sowie Selbständigkeit und Verantwortlichkeit verlangen. L 6	21,69 €	3.397,00 €
Hochwertige Facharbeiten, die größtes Können mit entsprechenden theoretischen Kenntnissen, völlige Selbständigkeit und Dispositionsvermögen verlangen. In dieser Lohngruppe sind auch Meisterstellvertreter, Kolonnenführer, bauleitender Monteur. L 7	23,47 €	3.675,00 €

Urlaub	30 Arbeitstage Bei Neueinstellung kann hiervon abweichend für die ersten sechs Beschäftigungsjahre ein Urlaubsanspruch von 28 Tagen, ab dem 7 bis zum 11. Beschäftigungsjahr von 29 Tagen vereinbart werden. Der Urlaub beträgt für Beschäftigte, die das 50. Lebensjahr vollendet haben, 30 Tage.
Urlaubsgeld	50% der Urlaubsvergütung
Sonderzahlung	Für gewerbliche Arbeitnehmer werden die Sonderzahlungen Nach folgender Staffel gezahlt: nach 6 Monaten Betriebszugehörigkeit 20% nach 12 Monaten Betriebszugehörigkeit 30% nach 24 Monaten Betriebszugehörigkeit 40% nach 36 Monaten Betriebszugehörigkeit 50% eines Monatsverdienstes.
Hinweis: Angaben für Angestellte sind im Tarifregister zu erfragen.	

Kunststoff Verarbeitenden Industrie

Tarifvertragsparteien	Arbeitgeberverband Kunststoff Verarbeitende Industrie in Berlin und Brandenburg e. V. Internet: www.uvb-online.de
	Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie und Energie (IG BCE) Landesbezirk Nord-Ost Internet: www.igbce.de
persönl. Geltungsbereich	Angestellte und gewerbliche Arbeitnehmer Verwendete Sammelbegriffe wie z. B. Arbeitnehmer sowie die Bezeichnungen für Berufsgruppen und Tätigkeiten gelten für Frauen und Männer gleichermaßen.
wöchentliche Arbeitszeit	38 Stunden
Höhe der Entgelte gültig ab 01.01.2026 Erhöhung ab 01.01.2027	
	je Monat
gleichbleibende oder ähnliche Tätigkeiten, zu deren Ausübung ein Anlernen von bis zu einem Monat und eine entsprechende Einarbeitung erforderlich ist; Sach- und Arbeitskenntnisse werden in der Anlernzeit in notwendigem Maße erworben (E 3)	Hauptstufe 2.367,00 €
verschiedenartige und zyklisch wiederkehrende Tätigkeiten, zu deren Ausübung ein systematisches Anlernen von bis zu 6 Monaten, verbunden mit einer Zweckausbildung, erforderlich sind (E 4)	Hauptstufe 2.385,00 €
verschiedenartige Tätigkeiten, für die eine mind. zweijährige Ausbildung erforderlich ist; es besteht ein eigener Handlungsspielraum (E 5)	Hauptstufe/1. Zusatzstufe* 2.485,00 / 2.570,00 €
Aufgaben, zu deren Ausübung eine mind. dreijährige Ausbildung erforderlich ist; die Arbeiten werden selbstständig im Rahmen allgemeiner Anweisungen ausgeführt (E 6)	Hauptstufe/1. Zusatzstufe* 2.633,00 / 2.740,00 €
Voraussetzungen wie E 6, zusätzlich ist eine mehrjährige fachspezifische Berufserfahrung oder eine berufsbezogene Fortbildung erforderlich (E 7)	Hauptstufe/1. Zusatzstufe/2. Zusatzstufe* 2.834,00/2.927,00/3.019,00 €
Voraussetzung wie E 7, zusätzlich ist eine langjährige fachspezifische Berufserfahrung notwendig; es besteht eigener Handlungs- und Dispositionsspielraum (E 8)	Hauptstufe/1. Zusatzstufe/2. Zusatzstufe* 3.083,00/3.177,00/3.269,00 €
fachübergreifende Aufgaben, die betriebliches Managementwissen voraussetzen; anleitende, koordinierende Tätigkeiten; begrenztes fachliches Weisungsrecht (E 9)	Hauptstufe/1. Zusatzstufe/2. Zusatzstufe* 3.360,00/3.480,00/3.606,00 €
fachübergreifende Aufgaben, zu deren Erledigung eine Fachschulausbildung als Meister, Techniker oder Betriebswirt notwendig sind; die Aufgaben haben Planungs-, Durchführungs- und Kontrollcharakter (E 10)	Hauptstufe/1. Zusatzstufe/2. Zusatzstufe* 3.697,00/3.818,00/3.945,00 €
wie E 10; zusätzliche Fach- und Spezialkenntnisse; wissenschaftliche oder ingenieurtechnische Planungs-, Durchführungs- und Koordinierungsaufgaben; hohe Selbstständigkeit, Kreativität und Dispositionsbefugnis (E 11)	Hauptstufe/1. Zusatzstufe/2. Zusatzstufe* 4.051,00/4.221,00/4.393,00 €
Aufgaben, zu deren Erledigung ein Fachhochschulstudium, ein Hochschuldiplom oder der Abschluss einer Berufsakademie und mehrjährige Berufserfahrung notwendig sind; z.B. komplexe Entwicklungs- und Konstruktionsaufgaben; Leitungsaufgaben (E 12)	Hauptstufe/1. Zusatzstufe* 4.533,00 / 4.868,00 €
Leitungsaufgaben, z.B. Bereichsleiter (E 13)	nur Hauptstufe* 5.209,00 €

*

- Hauptstufe: selbstständige Ausführung der übertragenen Arbeit,
- 1. Zusatzstufe: Die übertragene Arbeit geht über das Anforderungsniveau der Hauptstufe hinaus. Es ist jedoch noch keine Einstufung in die nächst höhere Entgeltgruppe gerechtfertigt. Die 1. Zusatzstufe wird für die Gruppen E 2 bis 12 gebildet.
- 2. Zusatzstufe: Nach 5-jähriger Ausübung der Tätigkeit, die der 1. Zusatzstufe zuzuordnen ist, können Beschäftigte der Gruppen E 7 bis E 11 auf Antrag in die 2. Zusatzstufe eingruppiert werden, wenn die übertragene Arbeit ausgeprägte betriebliche Spezialkenntnisse erfordert.

Öffnungsklausel

Aus Gründen der Wettbewerbsfähigkeit oder zum Erhalt des Standortes und/oder von Arbeitsplätzen können die Tariflöhne und Gehälter bis zu 10 % abgesenkt werden.

Urlaub	30 Arbeitstage
---------------	----------------

Urlaubsgeld	25,00 € pro Urlaubstag
--------------------	------------------------

Sonderzahlung	nach sechs Monaten Betriebszugehörigkeit 75% eines Monatsentgeltes; neu eingetretene Beschäftigte erhalten den Betrag anteilig
----------------------	--

vermögenswirksame Leistungen	keine
-------------------------------------	-------

Hinweise: Beispiele für die einzelnen Entgeltgruppen sind im Tarifregister zu erfragen. Neben den Tarifverträgen des Arbeitgeberverbandes Kunststoff Verarbeitende Industrie in Berlin und Brandenburg e. V. gibt es Tarifverträge mit anderen Arbeitgeberverbänden, so zum Beispiel mit dem Arbeitgeberverband Nordostchemie e. V. Nähere Auskünfte erteilen die Mitarbeiterinnen des Tarifregisters.

Maler- und Lackierhandwerk

Tarifvertragsparteien	Landesinnungsverband des Maler- und Lackiererhandwerks Berlin-Brandenburg Internet: www.farbe.de
	Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) Bundesvorstand Internet: www.igbau.de
persönl. Geltungsbereich	gewerbliche Arbeitnehmer, kaufmännische und technische Angestellte Verwendete Sammelbegriffe wie z. B. Arbeitnehmer sowie die Bezeichnungen für Berufsgruppen und Tätigkeiten gelten für Frauen und Männer gleichermaßen.
wöchentliche Arbeitszeit	gewerbliche Arbeitnehmer: 40, Angestellte: 39 Stunden
Höhe der Entgelte für gewerbliche Arbeitnehmer gültig ab 01.01.2026 (Erhöhung ab 01.07.2026)	
	je Stunde
Lohngruppe 1 Arbeitsstellenleiter mindestens sechs Arbeitnehmer/innen beaufsichtigen	21,34 €
Lohngruppe 2 Maler- u. Lackierergeselle/innen u. Fahrzeuglackierergesellen/innen nach Vollendung des 2. Gesellenjahres	19,40 €
Lohngruppe 3 Maler- u. Lackiererjunggeselle/innen u. Fahrzeuglackierergesellen/inn Arbeitstechniken selbständig und leistungsgerecht ausführen sowie Junggeselle/innen	im 1. Gesellenjahr 17,46 € im 2. Gesellenjahr 18,43 €
Lohngruppe 4 Arbeitnehmer/innen ohne bestandener Gesellenprüfung nach fünfjähriger Betriebszugehörigkeit	16,49 €
Lohngruppe 5 Arbeitnehmer ohne bestandener Gesellenprüfung nach fünfjähriger Gewerbezugehörigkeit	15,52 €
Lohngruppe 6 Arbeitnehmer ohne bestandener Gesellenprüfung im dritten und vierten Jahr der Gewerbezugehörigkeit	13,90 €
Lohngruppe 7 Arbeitnehmer ohne bestandener Gesellenprüfung im 1. Und 2. Jahr der Gewerbezugehörigkeit	13,90 €
Hinweis: Ab dem 1. Januar 2026 gilt ein allgemeinverbindliches Mindestentgelt für ungelernte Arbeitnehmer (gesetzlicher Mindestlohn lt. MiLoG) in Höhe von derzeit 13,90 €/Std. und für gelernte Arbeitnehmer in Höhe von 15,55 €/Std	

Höhe der Entgelte für kaufmännische und technische Angestellte (gültig ab 01.09.2003)		
	kaufmännische Angestellte	technische Angestellte
Angestellte ohne abgeschlossene Berufsausbildung (unterste Berufsgruppe BG 1)	je nach Berufsjahren zwischen 1.017,00 und 1.408,00 €	entfällt
Angestellte mit abgeschlossener Berufsausbildung, die einfache Tätigkeiten selbstständig oder schwierige Arbeiten unter Anleitung verrichten BG 3	je nach Berufsjahren zwischen 1.800,00 und 2.388,00 €	je nach Berufsjahren zwischen 2.486,00 und 2.780,00 €
Angestellte, die schwierige Aufgabe vorwiegend selbstständig verrichten, Leitungsaufgaben (oberste Berufsgruppe BG 5)	je nach Berufsjahren zwischen 3.172,00 bis 3.368,00 €	je nach Berufsjahren zwischen 3.368,00 und 3.564,00 €
Urlaub	<u>gewerbliche Arbeitnehmer</u> : je nach Gewerbezugehörigkeit zwischen 25 und 30 Arbeitstagen <u>Angestellte</u> : je nach Alter und Betriebszugehörigkeit zwischen 23 und 26 Arbeitstagen	
Urlaubsgeld	<u>gewerbliche Arbeitnehmer</u> : 15% des Urlaubsentgeltes <u>Angestellte</u> : 25% des Bruttourlaubsentgeltes	
Jahressondervergütung	<u>gewerbliche Arbeitnehmer</u> : 356,50 € <u>Angestellte</u> : 354,50 €	
vermögenswirksame Leistungen	keine	

Metallhandwerk

Tarifvertragsparteien	Landesinnungsverband Metall Berlin-Brandenburg Internet: www.winternet.de/berlin/livmetall
	Industriegewerkschaft Metall (IG Metall) Bezirksleitung Berlin-Brandenburg-Sachsen Internet: www.igmetall.de
persönl. Geltungsbereich	alle Arbeitnehmer Verwendete Sammelbegriffe wie z. B. Arbeitnehmer sowie die Bezeichnungen für Berufsgruppen und Tätigkeiten gelten für Frauen und Männer gleichermaßen.
wöchentliche Arbeitszeit	37 Stunden
Höhe der Entgelte gültig ab 01.01.2025	
	je Monat bzw. Stunde, jeweils Hauptgruppe*
Einfache Tätigkeiten, die eine kurze Einweisung oder eine zweckgerichtete Anleitung oder eine ausführliche Einarbeitung erfordern E 1	2.203,00 € bzw. 13,69
Arbeitsaufgaben, deren Erledigung eine abgeschlossene mind. dreijährige fachspezifische Berufsausbildung erfordern EG 2	2.178,00 € - 2.513,00 € 13,53 € - 15,61 €
Eigenverantwortliche Arbeitsaufgaben, zu deren Erledigung eine abgeschlossene mind. dreijährige fachspezifische Berufsausbildung / Berufserfahrung erforderlich ist. (Eckentgelt) E 3	2.475,00 € - 2.856,00 € 15,38 € - 17,74 €
Aufgabengebiete, deren Erledigung eine abgeschlossene fachbezogene mind. zweijährige Fachschulausbildung (Meister, Techniker, Betriebswirt) erfordern EG 4	2.797,00 € - 3.227,00 € 17,38 € - 20,05 €
Urlaub	30 Arbeitstage
Urlaubsgeld	50% der Urlaubsvergütung (allgemeinverbindlich)
Sonderzahlung	nach 6 Monaten Betriebszugehörigkeit 20% nach 12 Monaten Betriebszugehörigkeit 30% nach 24 Monaten Betriebszugehörigkeit 40% nach 36 Monaten Betriebszugehörigkeit 50% eines Monatsverdienstes (allgemeinverbindlich)
vermögenswirksame Leistungen	keine
<p>Hinweise: Die Entgelte für gewerbliche Arbeitnehmer und Angestellte gemeinsam ausgewiesen. Es gibt nur noch vier Entgeltgruppen, die jeweils in Einstiegsgruppe, Hauptgruppe und Zusatzstufe unterteilt sind. Die Entgelte der Eingangsgruppe (Neueinstellungen, Übernahme von Ausgebildeten) betragen 91% der Hauptgruppe, die der Zusatzstufe 105%. *In die Hauptgruppe werden die Arbeitnehmer der EG 2 nach 6 Monaten, die Arbeitnehmer der EG 3 und EG 4 nach einem Jahr und die Arbeitnehmer der EG 5 nach 2 Jahren in der jeweiligen Einstiegsgruppe eingruppiert. Ausnahmen sind möglich.</p> <p>Bei Fragen zu den vorher geltenden Entgelten und zu Tätigkeitsbeispielen für die neuen Entgeltgruppen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiterinnen des Tarifregisters.</p>	

Papier, Pappe und Kunststoff verarbeitende Industrie

Tarifvertragsparteien	VBP Nordost Verband der Papier, Pappe u. Kunststoffe verarbeitenden Unternehmen in Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern e. V. Internet: www.uvb-bln-brbg.de
	Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di Landesbezirk Berlin-Brandenburg Internet: www.verdi.de
persönl. Geltungsbereich	gewerbliche Arbeitnehmer, Angestellte Verwendete Sammelbegriffe wie z. B. Arbeitnehmer sowie die Bezeichnungen für Berufsgruppen und Tätigkeiten gelten für Frauen und Männer gleichermaßen.
wöchentliche Arbeitszeit	Berlin-West: 35, Berlin-Ost: 37 Stunden
Höhe der Entgelte für gewerbliche Arbeitnehmer gültig ab 01. Juli 2025 (Erhöhung ab 01.05.2026)	
	je Stunde
Arbeiten, die ohne Vorkenntnisse nach kurzer Einweisung LG I	14,60 €
Arbeiten, die lediglich Kenntnisse und Fertigkeiten aufgrund einer Einweisung erfordern LG II (ab 18 Jahre)	15,08 €
Arbeiten, die durch Unterweisung erworbene fachliche Kenntnisse erfordern LG III (ab 18 Jahre)	15,57 €
Arbeiten, die durch längere Unterweisung erworbene fachliche Kenntnisse und Erfahrungen erfordern LG IV (ab 18 Jahre)	16,05 €
Arbeiten, die durch eine längere systematische Unterweisung erworbene umfangreiche fachliche Kenntnisse sowie Selbstständigkeit erfordern LG V (ab 18 Jahre)	17,51 €
Facharbeiten mit abgeschlossener Berufsausbildung LG VI	
1. Jahr	17,90 €
2. Jahr	18,68 €
ab dem 3. Jahr in der Gruppe	19,46 €
schwierige Facharbeiten LG VII	
1. Jahr	20,34 €
ab 2. Jahr in der Gruppe	21,41 €
hochwertige Facharbeiten LG VIII	23,35 €

Höhe der Entgelte für Angestellte gültig ab 01.07.2025 Erhöhung ab 01.05.2026	
	je Monat
Einfache Tätigkeiten ohne Berufsausbildung nach vollendetem 22. Lebensjahr GG 1	2.784,00 €
Tätigkeiten, einfache Geschäfts- u. Arbeitsvorgänge zweijähriger Berufsausbildung GG 2	je nach Tätigkeitsjahr zwischen 2.368,00 € und 3.063,00 €
Tätigkeiten mit Fachkenntnissen dreijähriger Berufsausbildung GG 3	je nach Tätigkeitsjahr zwischen 2.975,00 € und 3.827,00 €
Tätigkeiten, die erweiterte Fachkenntnisse voraussetzen mit abgeschlossener Ausbildung und einschlägiger Berufserfahrung GG 4	je nach Tätigkeitsjahr zwischen 3.723,00 € und 4.672,00 €
Tätigkeiten mit Spezialkenntnissen und langjähriger Berufserfahrung für schwierige Arbeitsaufgaben, die nach allgemeinen Richtlinien selbstständig ausgeführt werden GG 5	je nach Tätigkeitsjahr zwischen 4.361,00 € und 5.028,00 €
Tätigkeiten mit umfassenden Fachkenntnissen und langjähriger Berufserfahrung für schwierige, umfangreiche Arbeitsaufgaben mit Entscheidungsbefugnis GG 6	je nach Tätigkeitsjahr zwischen 5.018,00 € und 5.411,00 €
Urlaub	30 Arbeitstage
Urlaubsgeld	50% des Urlaubsentgelts
Jahressonderzahlung	95% eines tariflichen Monatsverdienstes
vermögenswirksame Leistungen	26,59 €/Monat

Private Hauswirtschaft und Dienstleistungszentren

Tarifvertragsparteien	DHB Netzwerk Haushalt Interessenvertretung der Haushaltsführenden e.V. Bundesverband Internet: www.hausfrauenbund.de	
	Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG) Landesbezirk Ost Internet: www.ngg.net	
persönl. Geltungsbereich	alle Arbeitnehmer Verwendete Sammelbegriffe wie z. B. Arbeitnehmer sowie die Bezeichnungen für Berufsgruppen und Tätigkeiten gelten für Frauen und Männer gleichermaßen.	
wöchentliche Arbeitszeit	38,5 Stunden	
Höhe der Entgelte gültig ab 01.07.2025		
	je Monat	je Stunde
Tätigkeiten, für die keine beruflichen Kenntnisse vorausgesetzt werden G I	2.626,94 €	15,73 €
Tätigkeiten, für die keine einschlägige berufliche Ausbildung, jedoch Vorkenntnisse verlangt werden (z.B. Hilfe im Haushalt und Garten, Kinderbetreuung) G II	2.905,09 €	17,40 €
Tätigkeiten, für die eine abgeschlossene fachbezogene Schulausbildung oder eine einschlägige abgeschlossene Berufsausbildung Voraussetzung sind (z.B. Betreuung u. Planung im Haushalt) G III	3.090,52 €	18,51 €
Tätigkeiten, für die eine abgeschlossene Berufsausbildung u. eine berufliche Fortbildung oder Fachschulausbildung Voraussetzung sind (Grundpflegerische Leistungen, hauswirtschaftliche Versorgung) G IV	4.172,20 €	24,98 €
Tätigkeiten, für die eine berufliche Fortbildung sowie Aus- Bildungsberechtigung Voraussetzung sind (z.B. Personalführung, Versorgungs- u. Betreuungsleistungen in der Hauswirtschaft) G V	5.099,36 €	30,54 €

Urlaub	vom 18. bis zum vollendeten 29. Lebensjahr 26 Arbeitstage, ab dem 30. Lebensjahr 30 Arbeitstage
Sonderzahlung	130% eines Monatsverdienstes (65% Urlaubsgeld und 65 % Weihnachtsgeld) (erstmalig nach sechs Monaten)
vermögenswirksame Leistungen	19,94 € je Monat
Hinweis Neben den Tarifverträgen zwischen dem DHB Netzwerk Haushalt und der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten gibt es noch Tarifverträge des Berufsverbandes Katholischer Arbeitnehmerinnen in der Hauswirtschaft in Deutschland e.V. Nähere Auskünfte erteilen die Mitarbeiterinnen des Tarifregisters.	

**Schrott-Recycling-Wirtschaft
(Schrott- und Industrieabbruchgewerbe)**

(Schrottaufbereitung, Abbruch-, Abwrackbetriebe und Entsorgungsdienstleistungen)	
Tarifvertragsparteien	Arbeitgeberverband der Schrott-Recycling-Wirtschaft e. V. Graf-Adolf-Straße 12, 40212 Düsseldorf
	IG Metall - Bezirksleitung Niedersachsen und Sachsen-Anhalt über Bezirksleitung Hannover Internet: www.igmetall.de
persönl. Geltungsbereich	gewerbliche Arbeitnehmer und Angestellte Verwendete Sammelbegriffe wie z. B. Arbeitnehmer sowie die Bezeichnungen für Berufsgruppen und Tätigkeiten gelten für Frauen und Männer gleichermaßen.
wöchentliche Arbeitszeit	37 Stunden
Höhe der Entgelte für gewerbliche Arbeitnehmer gültig ab 01.06.2025	
	je Monat
Arbeitnehmer nach entsprechender Einweisung (z.B. Abbruch-, Baustellenhelfer, Platz-, Lagerarbeiter in den ersten 3 Monaten der Beschäftigung im Unternehmen, Raumpfleger, Pförtner) Lohngruppe 1 (LG 1)	3.057,25 €
Arbeitnehmer nach entsprechender Einarbeitung (z.B. Brenner, soweit nicht Lohngruppe 3; Sortierer; Arbeiter an Aufbereitungsanlagen; Abbruch-, Baustellenhelfer) LG 2	3.171,81 €
Arbeitnehmer nach entsprechender Anlernzeit bei selbstständiger Arbeitsausführung (z.B. qualifizierte Brenner; Kran-, Geräte-, Lokführer; LKW-Fahrer; Maschinisten) LG 3	3.239,83 €
Arbeitnehmer mit abgeschlossener Facharbeiterausbildung oder gleichwertige spezielle Fertigkeiten, Fähigkeiten zur Übernahme besonderer Verantwortung (z.B. Handwerker; qualifizierte Brenner, Metallsortierer; Spezialkran- und Spezialgeräteführer) LG 4	3.406,89 €
besonders qualifizierte Arbeitnehmer mit umfassenden Fachkenntnissen, Erfahrungen und/oder Weisungsbefugnis (z.B. Vorarbeiter) LG 5	3.497,59 €
übergreifende Fachkenntnisse sowie Dispositions- und Weisungsbefugnis (z.B. Leiter einer Abbruchstelle, Meister) LG 6	3.625,27 €

Höhe der Entgelte für Angestellte gültig ab 01.06.2025	
	je Monat
überwiegend schematische oder mechanische Tätigkeiten; keine Berufsausbildung erforderlich. Gehaltsgruppe I (GG I)	je nach Tätigkeitsjahren zwischen 2.546,51 und 2.676,59 €
Tätigkeiten nach eingehender Anweisung, die Kenntnisse und Fertigkeiten erfordern, wie sie u.a. durch eine zweijährige einschlägige Ausbildung vermittelt werden. GG II	je nach Tätigkeitsjahren zwischen 2.713,58 und 2.968,95 €
Tätigkeiten nach Anweisung, die Kenntnisse und Fertigkeiten erfordern, wie sie durch eine abgeschlossene Ausbildung als Kaufmann im Groß-/Außenhandel, Bürokaufmann oder gleichwertige Ausbildung oder durch entsprechende praktische Tätigkeiten von mind. 4 Jahren erworben werden. GG III	je nach Tätigkeitsjahren zwischen 3.072,77 und 3.633,63 €
selbstständiges Ausführen von Tätigkeiten nach allgemeinen Anweisungen; Kenntnisse und Berufserfahrung, wie sie durch mehrjährige einschlägige Tätigkeit nach einer kaufmännischen Ausbildung bzw. eine andere gleichwertige Ausbildung und entsprechende mehrjährige Tätigkeit erworben werden. GG IV	je nach Tätigkeitsjahren zwischen 3.651,52 und 4.027,41 €
selbstständiges verantwortliches Ausführen von Tätigkeiten nach allgemeinen Richtlinien; gründliche Fachkenntnisse, umfangreiche einschlägige Erfahrungen, Übersicht über Zusammenhänge. GG V	je nach Tätigkeitsjahren zwischen 4.332,90 und 5.153,89 €
selbstständiges verantwortliches Bearbeiten eines Aufgabenbereiches; vielseitige Fachkenntnisse in angrenzenden Bereichen, Berufserfahrungen; verantwortliche Spezialistentätigkeit; Dispositions-, Weisungs- oder Aufsichtsbefugnis. GG VI	je nach Tätigkeitsjahren zwischen 5.672,98 und 6.521,42 €
Urlaub	30 Arbeitstage
Urlaubsgeld	350 % des Ecklohnes je Urlaubstag (Ecklohn ist der tarifliche Stundenlohn des Facharbeiters nach der entsprechenden Lohngruppenregelung der einzelnen Tarifgebiete)
Sonderzahlung	- in den ersten 24 Mon. der Betriebszugehörigkeit: 2,5 % pro vollem Beschäftigungsmonat - nach 24 Mon. Betriebszugehörigkeit: 60,0 % - nach 36 Mon. Betriebszugehörigkeit: 85,0 % des Monatsentgeltes
vermögenswirksame Leistungen	26,59 € je Monat

Spedition Güterfernverkehr

Tarifvertragsparteien	Verband Verkehr und Logistik Berlin und Brandenburg e.V. (VVL) Internet: www.vsbberlin.de
	Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di e.V., Landesbezirk Berlin-Brandenburg, Internet: www.verdi.de
persönl. Geltungsbereich	für Fernfahrer Verwendete Sammelbegriffe wie z. B. Arbeitnehmer sowie die Bezeichnungen für Berufsgruppen und Tätigkeiten gelten für Frauen und Männer gleichermaßen.
wöchentliche Arbeitszeit	40 Stunden
Höhe der Entgelte für Kraftfahrer gültig ab 01.10.2022	
	je Stunde
Berufskraftfahrer mit einer 3-jährigen Ausbildung bzw. einem gleichwertigen Abschluss und mind. 3-jähriger Praxis	12,65 €
Kraftfahrer	12,30 €
Urlaub	nach Erfüllen der Wartezeit: 25 Tage (nach 3 bzw. 6 Mon. Beschäftigung) nach 3-jähriger Betriebszugehörigkeit: 28 Tage nach 7-jähriger Betriebszugehörigkeit: 28 Tage nach 12-jähriger Betriebszugehörigkeit: 28 Tage.
Urlaubsgeld	nach 1-jähriger Betriebszugehörigkeit: 320 € nach 3-jähriger Betriebszugehörigkeit: 360 € nach 5-jähriger Betriebszugehörigkeit: 360 € nach 7-jähriger Betriebszugehörigkeit: 390 € nach 10-jähriger Betriebszugehörigkeit: 420 €.
Jahressonderzahlung	nach 1-jähriger Betriebszugehörigkeit: 89,48 € nach 3-jähriger Betriebszugehörigkeit: 178,95 € nach 5-jähriger Betriebszugehörigkeit: 281,21 € nach 7-jähriger Betriebszugehörigkeit: 357,90 € nach 10-jähriger Betriebszugehörigkeit: 460,16 €.
Hinweis: Güterfernverkehr ist jede Beförderung von Gütern in einem Umkreis von 150 km Luftlinie mit einem Kfz mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mind. 7,5 t.	

**Speditions- und Logistikgewerbe,
gewerbliche Lagerei, Schifffahrt und Hafenumschlag**

Tarifvertragsparteien	Verband Verkehr und Logistik Berlin und Brandenburg e.V. (VVL) Internet: www.vsbberlin.de
	Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di e.V. Landesbezirk Berlin-Brandenburg Internet: www.verdi.de
persönl. Geltungsbereich	alle Arbeitnehmer (nicht für Fernfahrer) Verwendete Sammelbegriffe wie z. B. Arbeitnehmer sowie die Bezeichnungen für Berufsgruppen und Tätigkeiten gelten für Frauen und Männer gleichermaßen.
wöchentliche Arbeitszeit	39 Stunden
Höhe der Entgelte für gewerbliche Arbeitnehmer gültig ab 01.02.2026	
	je Monat
Handwerker LG I Anfangsgehalt	2.917,69 €
Berufskraftfahrer m. Ausbildung LG II Anfangsgehalt	2.871,11 €
Führer von Kraftwagen für über 7,5t; Halle-, Lagermeister u. Schichtleiter LG III Anfangsgehalt	2.810,21 €
Tätigkeiten die erhöhtes fachliches Können erfordern z.B. Kraftfahrer m. Fahrzeugen bis 7,5t; Gabelstaplerfahrer im Logistikbereich(Hochregallager) KEP-Zusteller m. Kraftfahrzeugen LG IV Anfangsgehalt	2.686,60 €
Tätigkeiten normales fachliches Können, durch abgeschlossene regulär 3- jährige, einschlägige Berufsausbildung z.B. Lagerlogistik; Umschlags- u. Lagerarbeit; Flurtechnik u. Gabelstapler LG V Anfangsgehalt	2.556,27 €
Tätigkeiten, die einfaches fachliches Können erfordern u. nach Anweisung ausgeführt werden. Umschlag- u. Lagerarbeit; Wagenbegleiter LG VI Anfangsgehalt	2.489,55 €

Höhe der Entgelte für Angestellte gültig ab 01.02.2026	
	je Monat
Angestellte	
einfache Tätigkeiten; kaufmännische Berufsausbildung nicht erforderlich (z.B. Telefonisten, Postabfertiger, Hilfsexpedienten) (unterste Gruppe A 1)	Anfangsgehalt: 2.489,55 € Nach 3 Jahren: 2.507,46 €
Tätigkeiten, für die eine abgeschlossene expeditionelle oder sonstige kaufmännische Berufsausbildung erforderlich ist (Expeditions- und Buchhaltungsgehilfen, Stenotypisten, Rechnungsprüfer, Materialverwalter) A 2	Anfangsgehalt: 2.507,46 € Nach 2 Jahren: 2.579,12 € Nach 4 Jahren: 2.693,77 €
erhöhte Fachkenntnisse als Speditionskaufmann oder als Angestellter mit qualifizierter Tätigkeit in der kaufmännischen Verwaltung (z.B. Expedienten, Sekretäre, Disponenten, Personalsachbearbeiter) A 3	Anfangsgehalt: 2.610,16 € Nach 2 Jahren: 2.830,57 € Nach 4 Jahren: 3.050,11 €
wie Gruppe 3, jedoch in überwiegend selbstständiger Tätigkeit (Gruppenleiter, Abteilungsleiter) A 4	Anfangsgehalt: 2.972,29 € Nach 2 Jahren: 3.194,27 € Nach 4 Jahren: 3.325,36 €
wie Gruppe 4, jedoch in selbstständiger Stellung und mit besonderer Verantwortung (oberste Gruppe A 5)	3.613,72 € (Anfangsgehalt; sonst freie Vereinbarung)
Urlaub	nach Erfüllen der Wartezeit: 28 Tage nach 5-jähriger Betriebszugehörigkeit: 29 Tage nach 10-jähriger Betriebszugehörigkeit 30 Tage.
Urlaubsgeld	nach 1-jähriger Betriebszugehörigkeit: 360 € nach 5-jähriger Betriebszugehörigkeit: 430 € nach 10-jähriger Betriebszugehörigkeit: 480 €
Sonderzahlung	nach 1-jähriger Betriebszugehörigkeit: 100,00 € nach 3-jähriger Betriebszugehörigkeit: 200,00 € nach 5-jähriger Betriebszugehörigkeit: 300,00 € nach 7-jähriger Betriebszugehörigkeit: 400,00 € nach 10-jähriger Betriebszugehörigkeit: 500,00 €
vermögenswirksame Leistungen	40,00 €/Monat für Vollbeschäftigte

Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk

Tarifvertragsparteien	Landesinnungsverband Brandenburg des Steinmetz- und Bildhauerhandwerks, Altmarkt 17, 03046 Cottbus
	IG Bauen-Agrar-Umwelt, Bundesvorstand Internet: www.igbau.de
persönl. Geltungsbereich	gewerbliche Arbeitnehmer Verwendete Sammelbegriffe wie z. B. Arbeitnehmer sowie die Bezeichnungen für Berufsgruppen und Tätigkeiten gelten für Frauen und Männer gleichermaßen.
wöchentliche Arbeitszeit	39 Stunden (allgemeinverbindlich)
Höhe der Entgelte gültig ab 01.05.2020	
	je Stunde

LG 1 Steinbildhauer	16,84 €
LG 2 Vorarbeiter	15,50 €
LG 3 Steinmetze, Steinhauer, Versetzer, soweit sie aus dem Steinmetzberuf kommen Ecklohn	14,90 €
LG 4 Steinschleifer	13,25 €
LG 5 Steinmetze im 1. Berufsjahr	13,41 €
LG 6 Versetzer, Fräser, soweit sie aus anderen Berufen kommen	12,96 €
LG 7 Steinmetzhelfer	13,35 €
Urlaub 30 Arbeitstage (allgemeinverbindlich)	
Urlaubsgeld 15,34 € pro Urlaubstag (allgemeinverbindlich)	
Sonderzahlung 306,78 €	
vermögenswirksame Leistungen 26,59 €/Monat (allgemeinverbindlich)	
Hinweis: Ab dem 01.08.2021 gilt ein allgemeinverbindlicher <u>Mindestlohn</u> (Arbeit - Mindestarbeitsbedingungen - Auswahl starten) in Höhe von 12,85 €/Std. ab 01.08.2022 13,35 €	

Süßwarenindustrie

Tarifvertragsparteien	Bundesverband der Deutschen Süßwarenindustrie Landesgruppe Ost Internet: www.bdsi.de
	Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten, Landesbezirk Ost Internet: www.ngg.net
persönl. Geltungsbereich	alle Arbeitnehmer Verwendete Sammelbegriffe wie z. B. Arbeitnehmer sowie die Bezeichnungen für Berufsgruppen und Tätigkeiten gelten für Frauen und Männer gleichermaßen.
wöchentliche Arbeitszeit	39 Stunden, ab 01.01.2026 38 Stunden
Höhe der Entgelte gültig ab 01.06.2025 (Erhöhung ab 01.07.2026)	
	je Monat
Ausführen von mechanischen oder schematischen Tätigkeiten einfacher Art, die eine Einweisung erfordern (z.B. Pack- und Transportarbeiten, Botengänge, Putzen von Früchten), ab 18 Jahre; unterste Tarifgruppe TG A	2.785,00 €
Tätigkeiten, die eine Anlernung, Übung, Erfahrung voraussetzen bzw. körperlich schwere Tätigkeiten fachlicher Art (z.B. Arbeiten an einer Knetmaschine, Registratur- und Karteiarbeiten), ab 18 Jahre; TG D	3.087,00 €
Tätigkeiten, die nach abgeschlossener Ausbildung spezielle fachliche Kenntnisse und Erfahrungen voraussetzen (entspricht in Teilbereichen fachlichen Aufgaben der TG F), ab 20 Jahre; TG E	3.357,00 €
Tätigkeiten, die eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung bzw. andere Ausbildung oder gleiche fachliche Befähigungen nach zeitlich angepasster Tätigkeit erfordern (z.B. Schokoladenmacher, Bäcker, Konditor, Handwerker) TG F	je nach Jahren zwischen 3.441,00 € und 3.752,00 €
Arbeitsaufgaben mit erweiterter Verantwortung, die umfangreiche durch zusätzliche Ausbildung bzw. Fortbildung erworbene fachliche Spezialkenntnisse und große Berufserfahrung voraussetzen (z.B. Meister, Detailkonstrukteur, hochqualifizierte Sachbearbeitung) TG K	je nach Jahren zwischen 4.572,00 € und 5.234,00 €
schwierige Arbeitsaufgaben mit Anweisungs- und Dispositionsbefugnis mit vielseitigen Fach- und Branchenkenntnissen, umfangreicher Berufserfahrung und Kenntnissen in angrenzenden Arbeitsgebieten (z.B. Leiter Personalverwaltung oder Rechenzentrum; Sicherheitsingenieur; Meister, die Betrieb oder mehrere Abteilungen leiten) oberste TG M	6.630,00 €
Urlaub	29 Tage
Urlaubsgeld	je Urlaubstag - 18,00 DM/9,20 € bzw. - 9,00 DM/4,60 € für Arbeitnehmer vor Vollendung des 18. Lebensjahres
Sonderzahlung	100 % des tariflichen Monatsentgeltes

vermögenswirksame Leistungen	keine
-------------------------------------	-------

Systemgastronomie

Tarifvertragsparteien	Bundesverband der Systemgastronomie e.V. Internet: www.Bundesverband-Systemgastronomie.de	
	Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten, Hauptvorstand Internet: www.ngg.net	
persönl. Geltungsbereich	alle Arbeitnehmer Verwendete Sammelbegriffe wie z. B. Arbeitnehmer sowie die Bezeichnungen für Berufsgruppen und Tätigkeiten gelten für Frauen und Männer gleichermaßen.	
monatliche Arbeitszeit	169 Stunden	
Höhe der Entgelte gültig ab 01.01.2026 (Erhöhung ab 01.10.2026)		
	je Monat	je Stunde
einfache Tätigkeiten ohne Vorkenntnisse (z.B. Tischabräumer, Wäschekräfte, Abwaschkräfte) TG 1	2.349,00 €	13,90 €
Tätigkeiten mit geringen fachlichen Kenntnissen (z.B. angeleitete Service-, Lager- Magazinarbeiter/in, Kassenkräfte im Rotationssystem nach 12 Monaten) TG 2	2.366,00 €	14,00 €
Tätigkeiten, die weitergehende Kenntnisse und/oder Fertigkeiten erfordern, die über die Tarifgruppe 2 hinausgehen (z.B. selbstständige Tätigkeiten im Rotationssystem nach 36 Monaten, Kundenbetreuer/in, etc) TG 3	2.383,00 €	14,10 €
Tätigkeiten, die Kenntnisse und/oder Fertigkeiten erfordern, die über die TG 3 hinausgehen (z.B. Schichtführer/in in den ersten 12 Monaten, Arbeitnehmer/in mit Aufsichtsbefugnis in den Teilbereichen des Rotationssystems ohne Weisungsbefugnis) TG 4	2.467,00 €	14,60 €
Tätigkeiten, die in der Regel eine abgeschlossene Berufsausbildung und/oder Berufserfahrung im fachlich entsprechenden Tätigkeitsbereich erfordern (z.B. Schichtführer/in nach 12 Monaten dieser Tätigkeit, Trainee in betrieblicher Ausbildung zum/zur Restaurant-Assistenten/in) TG 5	2.802,00 €	16,58 €
Tätigkeiten, die vertiefte, gründliche und vielseitige Kenntnisse und Fertigkeiten voraussetzen und deren Ausführungen in begrenztem Umfang eigene Entscheidungen erfordern (Restaurant-Assistenten/in in den ersten 12 Monaten nach interner Ausbildung, Sachbearbeiter/in) TG 6	3.116,00 €	18,44 €
Tätigkeiten, die umfassende Kenntnisse und Fertigkeiten voraussetzen und deren Ausübung überwiegend eigene Entscheidungen erfordern (z.B. Restaurant-Assistenten/in nach 12 Monaten dieser Tätigkeit, Sekretär/in mit besonderen Anforderungen) TG 7	3.306,00 €	19,56 €
Tätigkeiten, die umfassende fachliche Kenntnisse und Fertigkeiten erfordern oder die besondere Anforderungen an das fachliche Können stellen und/oder mit erhöhter Verantwortung verbunden sind (z.B. erste/er Restaurant-Assistent/in, Gruppenleiter in Verwaltung,) TG 8	3.490,00 €	20,56 €
Tätigkeiten, die Kenntnisse über gesamtbetriebliche Zusammenhänge erfordern (z.B. Restaurantleiter/in in den ersten 3 Jahren, Gruppenleiter/in in der Verwaltung) TG 9	3.791,00 €	22,43 €

Tätigkeiten mit operativen und warenlogistischen sowie personalwirtschaftlichen Aufgaben mit hoher Verantwortung (Führungskraft oberhalb der Bezirksleiterebene) TG 12		4.822,00 €	28,53 €
Urlaub	im 1./2. Jahr der Betriebszugehörigkeit:	25 Arbeitstage	
	im 3./4. Jahr der Betriebszugehörigkeit:	27 Arbeitstage	
	im 5./6. Jahr der Betriebszugehörigkeit:	29 Arbeitstage	
	ab dem 7. Jahr der Betriebszugehörigkeit:	30 Arbeitstage	
Urlaubsgeld	im 1./2. Beschäftigungsjahr:	415,00 €	
	im 3./4. Beschäftigungsjahr:	466,00 €	
	im 5./6. Beschäftigungsjahr:	517,00 €	
	ab dem 7. Beschäftigungsjahr:	568,00 €	
Sonderzahlung	im 1./2. Beschäftigungsjahr:	415,00 €	
	im 3./4. Beschäftigungsjahr:	466,00 €	
	im 5./6. Beschäftigungsjahr:	491,00 €	
	im 7./8. Beschäftigungsjahr:	517,00 €	
	ab dem 9. Beschäftigungsjahr:	568,00 €	
vermögenswirksame Leistungen	Betriebszugehörigkeit	Beschäftigte	Auszubildende
	nach 12 Monaten	13,29 €	6,65 €
	nach 36 Monaten	19,94 €	9,97 €
	nach 60 Monaten	26,59 € monatlich	
Hinweis: Neben diesen Tarifverträgen für die Systemgastronomie gibt es weitere, mit dem Deutschen Hotel- und Gaststättenverband e.V. (DEHOGA) abgeschlossene Tarifverträge für die Systemgastronomie aus dem Jahre 2014. Nähere Auskünfte erteilen die Mitarbeiterinnen des Tarifregisters.			

Textilindustrie

Tarifvertragsparteien	Verband der Nord-Ostdeutschen Textil- u. Bekleidungsindustrie e.V. Internet: www.vti-online.de
	IG Metall – Vorstand Internet: www.igmetall.de
persönl. Geltungsbereich	alle Arbeitnehmer Verwendete Sammelbegriffe wie z. B. Arbeitnehmer sowie die Bezeichnungen für Berufsgruppen und Tätigkeiten gelten für Frauen und Männer gleichermaßen.
wöchentliche Arbeitszeit	40 Stunden
Höhe der Entgelte gültig ab 01.01.2026	
	je Monat
Kenntnisse und Fertigkeiten, wie sie durch Anlernen von bis zu 3 Monaten vermittelt werden (unterste Entgeltgruppe E 1). Entgeltgruppe 1 muss dem gültigen gesetzlichen Mindestlohn entsprechen, wenn nicht ist der AG verpflichtet eine entsprechende Zulage zu zahlen	je nach Beschäftigungsdauer zwischen 2.116,00 und 2.194,00 €
Kenntnisse und Fertigkeiten, wie sie bei einer zweijährigen Berufsausbildungsdauer bzw. durch eine andere entsprechende Berufsausbildung oder -erfahrung erworben werden (E 3).	je nach Beschäftigungsdauer zwischen 2.505,00 und 2.665,00 €
Kenntnisse und Fertigkeiten, wie sie bei einer dreijährigen Berufsausbildungsdauer bzw. durch eine andere entsprechende Berufsausbildung oder -erfahrung erworben werden (E 4 – Eckentgelt).	je nach Beschäftigungsdauer zwischen 2.732,00 und 2.906,00 €
wie Entgeltgruppe 4 mit zusätzlicher fachlicher Qualifizierung (E 5).	je nach Beschäftigungsdauer zwischen 2.973,00 und 3.163,00 €
wie Entgeltgruppe 5 mit anerkannter Zusatzausbildung (Richtwert 2 Jahre), z.B. Industriemeister, Techniker, Industriefachwirt (E 7).	je nach Beschäftigungsdauer zwischen 3.534,00 und 3.760,00 €
Kenntnisse und Fertigkeiten, wie sie insbesondere durch eine Fachhochschul- oder Hochschulausbildung und eine berufliche Fortbildung in verschiedenen Arbeitsbereichen vermittelt werden, die zusätzliche Kenntnisse und Fertigkeiten über komplexe oder komplizierte Prozessabläufe erfordern (oberste Entgeltgruppe E 10).	je nach Beschäftigungsdauer zwischen 4.604,00 und 4.898,00 €

Urlaub	30 Arbeitstage
Urlaubsgeld	ab 2018: 575,00€
Jahressonderzahlung	60 % eines durchschnittlichen Monatsbruttoverdienstes
vermögenswirksame Leistungen	keine

Tischlerhandwerk

Tarifvertragsparteien	Tariftgemeinschaft der Landesinnungsverbände des Tischlerhandwerks der neuen Bundesländer Fachverband Tischler Brandenburg Landesinnungsverband des Tischlerhandwerks Röhrenstraße 6 14480 Potsdam Internet: brandenburg@tischler.de	
	IG Metall Bezirksleitung Berlin-Brandenburg-Sachsen Alte Jakob-Str. 149 10969 Berlin Internet: www.igmetall.de	
persönl. Geltungsbereich	gewerbliche Arbeitnehmer, Angestellte Verwendete Sammelbegriffe wie z. B. Arbeitnehmer sowie die Bezeichnungen für Berufsgruppen und Tätigkeiten gelten für Frauen und Männer gleichermaßen.	
wöchentl Arbeitszeit	40 Stunden	
Höhe der Entgelte für gewerbliche Arbeitnehmer		
gültig ab 01.01.2024		
	je Stunde	je Monat
Einfache Arbeiten (Helfer) (unterste Lohngruppe 1)	12,00 €	2.010,00 €
Arbeiten, die eine längere Einarbeitungszeit (bis zu einem ½ Jahr) und den Erwerb von Kenntnissen über Werkstoffe u. Betriebsmittel erfordern, bzw. Arbeiten, die nach mehrjähriger berufsentsprechender Tätigkeit ausgeführt werden können. LG 2	12,60 €	2.110,40 €
Abgeschlossene Berufsausbildung jedoch ohne Berufserfahrung LG 3.1	14,17 €	2.374,20 €
Abgeschlossene Berufsausbildung jedoch mit teilselbstständiger Tätigkeit in der Regel nach 2 Jahre LG 3.2	14,96 €	2.506,10 €
Facharbeiten, die nach erfolgreich abgeschlossener berufsentsprechender Ausbildung und entsprechender Bewährung, kontinuierlich, vollständig selbstständig ausgeführt werden. Facharbeiter-Ecklohn LG 3.3	15,75 €	2.638,00 €
fachlich-technische Arbeit des Meisters in dessen Vertretung LG 6	22,84 €	3.825,10 €
Führung des Unternehmens (oberste Lohngruppe 8)	31,50 €	5.276,00 €

Urlaub	Ab 01.01.2023 30 Arbeitstage
Urlaubsgeld	40 % eines durchschnittlichen Monatsverdienst
Sonderzahlung	55 % eines durchschnittlichen Monatsverdienstes
vermögenswirksame Leistungen	Keine

Wach- u. Sicherheitsgewerbe

Tarifvertragsparteien	Bundesverband der Sicherheitswirtschaft e. V. (BDSW) Internet: www.bdsw.de
	Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di Landesbezirk Berlin-Brandenburg Internet: www.verdi.de
persönl. Geltungsbereich	alle Arbeitnehmer Verwendete Sammelbegriffe wie z. B. Arbeitnehmer sowie die Bezeichnungen für Berufsgruppen und Tätigkeiten gelten für Frauen und Männer gleichermaßen.
tägliche Arbeitszeit	8 Stunden (Die monatliche Regelarbeitszeit kann auf bis zu 228 Stunden ausgedehnt werden.)
Höhe der Entgelte gültig ab 01.01.2026 (Erhöhung ab 01.01.2027)	
	je Stunde
Hilfsarbeiten, angelernte Tätigkeiten Sicherheitsmitarbeiter im Objektschutz EG 1	15,15 €
Hilfsarbeiten, angelernte Tätigkeiten mit Erschwernissen und Qualifizierter Sicherheitsmitarbeiter EG 2	15,55 €
Qualifizierter Sicherheitsmitarbeiter mit Fachkraftzertifikat zur Servicekraft oder Fachkraft für Schutz u. Sicherheit EG 3	16,80 €
Qualifizierter Sicherheitsmitarbeiter mit Fachkraftzertifikat zur Fachkraft für Schutz u. Sicherheit EG 4	17,65 €
Meister EG 5	21,80 €

	je Monat
Angestellte mit umgrenzten Aufgaben und abgeschlossener Berufsbildung oder entsprechender Berufserfahrung, z. B. Buchhalter, Sekretär, Sachbearbeiter und Mitarbeiter im Empfangsdienst G I	2.672,00 €
Angestellte mit selbstständiger Tätigkeit in gehobener Verantwortung und abgeschlossener Berufsausbildung und/oder besonderen fachliche Kenntnissen und Leistungen, z.B. Buchhalter, Sekretär, Programmierer, Kundenberater, Ausbilder, Mitarbeiter im Empfangsdienst mit Fremdsprachenkenntnissen, Sicherheitskontrolleure G II	2.990,00 €
Angestellte mit selbstständigen, hochqualifizierten Tätigkeiten mit großem Verantwortungsbereich, z. B. Abteilungs-/Gruppenleiter mit mehr als 10 ständigen Mitarbeitern G III	3.662,00 €
Urlaub	bis zum vollendetem 3. Beschäftigungsjahr: 26 Werktage ab 4. Beschäftigungsjahr: 29 Werktage ab 6. Beschäftigungsjahr: 30 Werktage ab 8. Beschäftigungsjahr: 31 Werktage
Urlaubsgeld	wird nicht gewährt
Sonderzahlung	wird nicht gewährt
vermögenswirksame Leistungen	keine

Zement- und Dämmstoffindustrie

Tarifvertragsparteien	Arbeitgeberverband Zement und Baustoffe e. V. Internet: www.agvzem.de
	Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt Bundesvorstand Internet: www.igbau.de
persönl. Geltungsbereich	alle Arbeitnehmer Verwendete Sammelbegriffe wie z. B. Arbeitnehmer sowie die Bezeichnungen für Berufsgruppen und Tätigkeiten gelten für Frauen und Männer gleichermaßen.
wöchentliche Arbeitszeit	39 Stunden (ab 01.01.2026 38,5 Stunden)
Höhe der Entgelte gültig ab 01.08.2025 (Erhöhung ab 01.06.2026)	
	je Monat
Arbeiten nach Einweisung (z.B. Reinigungs-, Hilfs-, Bedienungspersonal in Kantinen, Reiniger, Werksboten, Aushilfen) (unterste Entgeltgruppe E 1)	3.136,00 €
Tätigkeiten, die eine fachliche Anlernzeit erfordern, die Fertigkeit und Verantwortung verlangen (z.B. Pkw-, Lkw-, Bagger-, Lok-, Brückenkranfahrer, Sprengberechtigter, Qualitätskontrolleur, angelernte Laborkraft) E 4	3.465,00 €
Tätigkeiten, die Fachkenntnisse erfordern, die üblicherweise durch eine einschlägige Berufsausbildung oder entsprechende andere Ausbildung oder durch Berufs- oder Betriebserfahrung erworben worden sind und deren Arbeit Selbstständigkeit und Verantwortung verlangt (z.B. Büro-, Werkstatt-/Laborkraft mit 2jähriger Berufsausbildung) E 6	3.721,00 €
selbstständige, verantwortliche Tätigkeiten, die Fachkenntnisse erfordern, die durch eine mindestens 3jährige Berufsausbildung erworben worden sind oder vergleichbare Tätigkeit aufgrund betrieblicher Weiterbildung sowie Berufs- oder Betriebserfahrung [z.B. Industrie-, Bürokaufmann, Handwerker (Schlosser, Maurer, Installateur), Technischer Zeichner] E 7 (Eckentgelt)	3.867,00€
schwierige Tätigkeiten, die Fachkenntnisse erfordern, die durch mindestens 3jährige Berufsausbildung erworben worden sind und umfassende fachübergreifende Fortbildung voraussetzen, oder Aufsicht führende Tätigkeit in einem Handwerksbereich; jeweils nur noch unter allgemeiner Aufsicht; Selbstständigkeit und hohe Verantwortung erforderlich [z.B. Fachkaufmann (IHK-Prüfung), Leit-/Systemtechniker, Abteilungssekretär, Vorarbeiter-Handwerker, Meister ohne Prüfung in Produktion] E 9	4.306,00 €
Tätigkeiten unter allgemeiner Aufsicht, die die Ausbildung an einer Fachschule voraussetzen oder Aufsicht führende Tätigkeiten im Handwerksbereich mit Verantwortung (z.B. Industriefachwirt, Fachkraft mit Technikerprüfung) E 10	4.634,00 €

<p>besonders schwierige Tätigkeiten im Rahmen allgemeiner Richtlinien (selbstständig und mit Verantwortung) mit Kenntnissen, die durch den Abschluss an einer Fachhochschule bzw. vergleichbaren Bildungseinrichtung erworben worden sind oder Aufsicht führende Tätigkeiten im kaufmännischen, technischen oder handwerklichen Arbeitsbereich (z.B. Gruppenleiter, Systemanalytiker, Handwerksmeister, kaufmännische und technische Sachbearbeiter, die besonders schwierige Vorgänge selbstständig verrichten) E 12</p>	<p>5.511,00 €</p>
<p>besonders schwierige Tätigkeiten im Rahmen allgemeiner Richtlinien (völlig selbstständig und mit Gesamtverantwortung) mit Kenntnissen, die durch den Abschluss an einer Hochschule bzw. vergleichbaren Bildungseinrichtung erworben worden sind oder leitende, Aufsicht führende Tätigkeiten mit Gesamtverantwortung in besonders schwierigen, verantwortungsvollen fachlichen Arbeitsbereichen (z.B. Leiter einer kaufmännischen oder technischen Abteilung, Meister mit Betriebsleiterfunktion) (oberste Entgeltgruppe E 13)</p>	<p>6.060,00 €</p>
<p>Urlaub</p>	<p>30 Tage</p>
<p>Urlaubsgeld</p>	<p>18,00 €/Urlaubstag für Auszubildende 8,00 € je Urlaubstag</p>
<p>Sonderzahlung (hier Jahresschlusszahlung)</p>	<p>je nach Entgeltgruppe</p>
<p>vermögenswirksame Leistungen</p>	<p>keine</p>

Zuckerindustrie

Tarifvertragsparteien	Verein der Zuckerindustrie (VdZ) Internet: www.zuckerwirtschaft.de bzw. www.zuckerverbaende.de	
	Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten, Hauptvorstand Internet: www.ngg.net	
persönl. Geltungsbereich	alle Arbeitnehmer Verwendete Sammelbegriffe wie z. B. Arbeitnehmer sowie die Bezeichnungen für Berufsgruppen und Tätigkeiten gelten für Frauen und Männer gleichermaßen.	
wöchentliche Arbeitszeit	37 Stunden	
Höhe der Entgelte gültig ab 01.04.2025 (Erhöhung ab 01.04.2026)		
	je Stunde	je Monat
einfache, sich wiederholende Arbeitsvorgänge ohne berufliche Vorbildung unter Aufsicht (z.B. Küchen-, Kantinenhilfen, Reinigungskräfte) über 18 Jahre (unterste Tarifgruppe A)	21,14 €	3.382,00 €
Arbeiten ohne berufliche Vorbildung mit Anlernzeit (bis 6 Monate) (z.B. Helfer bei Facharbeitern, Rangierer, Pfortner, Bedienen von Fernsprechanlagen) TG C	23,49 €	3.758,00 €
Arbeiten nach allgemeiner Anweisung, die eine abgeschlossene Berufsausbildung oder entsprechende anderweitig erworbene Fachkenntnisse erfordern (z.B. Kraftfahrer, Kran-, Baggerfahrer, Lokführer) TG D	24,53 €	3.925,00 €
Arbeiten nach Anweisung, die eine abgeschlossene mindestens 3jährige Berufsausbildung oder gleichwertige Fertigkeiten und Kenntnisse erfordern (z.B. Schlosser, Zuckerfabrikfachkraft, Laboranten) Eckentgelt TG E	26,09 €	4.175,00 €
Arbeitsaufgaben nach allgemeiner Anweisung, die Berufsausbildung, -erfahrung und spezielles Können erfordern (z.B. Facharbeiter mit Spezialkenntnissen, technische Zeichner, Laboranten) TG G	29,23 €	4.676,00 €
Selbstständige Bearbeitung eines speziell abgegrenzten Aufgabengebietes (z.B. Maschinen-, Elektro-, Produktionsmeister, Konstrukteur, Kalkulator) TG K	je nach Jahren zwischen 36,53 und 41,23 €	je nach Jahren zwischen 5.845,00 und 6.597,00 €
Selbstständige Bearbeitung eines erweiterten Aufgabengebietes mit begrenzter Leitungs- / Dispositionsbefugnis (z.B. Maschinen-, Elektromeister, Betriebsassistenten und -ingenieure, Anwendungstechniker, Sachbearbeiter Einkauf/Verkauf) TG L	je nach Jahren zwischen 42,53 und 46,97 €	je nach Jahren zwischen 6.805,00 und 7.515,00 €

	je Stunde	je Monat
Ausführung von Aufgaben mit umfangreicher Leitungs- und Dispositionsbefugnis im Rahmen eine umfangreichen und besonders schwierigen Arbeitsgebietes (z.B. Abteilungsleiter, denen mehrere Abteilungen unterstehen, Betriebsleiter, Chemiker ohne Sondervertrag) (oberste Tarifgruppe N)	53,49 €	8.559,00 €
Urlaub	30 Arbeitstage	
Urlaubsgeld	20,45 €/Urlaubstag	
Jahressonderzahlung	100 % des monatlichen effektiven Arbeitsentgelts	
vermögenswirksame Leistungen	26,59 €/Monat	